



Märkische Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Essen, den 23. April 2015

Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts

zum 31. Dezember 2014  
des

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,**  
Essen

**.pdf-Ausfertigung**

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Gesamtaussage	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
III. Wirtschaftspläne	16
1. Vermögensplan	16
2. Erfolgsplan	17
3. Stellenplan	23
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
1. Vermögenslage	23
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	23
b) Strukturbilanz	27
2. Finanzlage	28
a) Erläuterungen zur Finanzlage	28
b) Kapitalflussrechnung	29
3. Ertragslage	30
a) Erläuterungen zur Ertragslage	30
b) Ergebnisrechnung	33
E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG	34
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	35
G. SCHLUSSBEMERKUNG	37

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2014
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2014 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2014
7. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2014
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2014
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Vom Verwaltungsrat der

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,**  
Essen,

- nachfolgend auch „VRR AöR“ oder „Anstalt“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Vorstand den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht des Vorstandes enthält folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VRR AöR:

#### Aussagen zur öffentlichen Zwecksetzung

In einer Vorbemerkung zum Lagebericht nimmt der Vorstand zur öffentlichen Zwecksetzung der VRR AöR Stellung und geht danach auf die einzelnen wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr ein.

#### Aussagen zum Geschäftsverlauf in 2014

Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit in den einzelnen Organisationsbereichen der VRR AöR sind im Lagebericht dargestellt.

#### Aussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	<u>Plan 2014</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ist 2013</u>
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW	7.722	8.233	8.043
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.434	10.434	10.434
Zinserträge	300	417	412
weitere Ertragsposten	4.801	6.648	8.851
	<u>23.257</u>	<u>25.732</u>	<u>27.740</u>
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	-13.006	-12.664	-11.311
Personalaufwendungen	-13.102	-12.393	-11.989
weitere Aufwandsposten	-5.889	-5.252	-5.384
	<u>-31.997</u>	<u>-30.309</u>	<u>-28.684</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u><u>-8.740</u></u>	<u><u>-4.577</u></u>	<u><u>-944</u></u>

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 4.163 geringerer Fehlbetrag, der im **Bereich Eigenaufwand VRR** erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 2.475 überplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus Erträgen aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (um T€ 770), den Verbundkooperationsverträgen (um T€ 756), den Fördermitteln des Landes (um T€ 511) und der Auflösung von Rückstellungen (um T€ 388). Den Erträgen aus Kostenweiterbelastungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 1.940 stehen Materialaufwendungen gegenüber.

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 1.688 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 343, den Abschreibungen T€ 186 und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 894. Die Personalaufwendungen liegen um T€ 709 unter dem Planansatz. Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 443 resultieren mit T€ 375 aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen, die im Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 293 berücksichtigt sind.

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** sind als Erträge in Höhe von insgesamt T€ 519.666 im Wesentlichen ausgewiesen:

- Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW
- anteilige SPNV-Umlage
- vorläufige Fahrgeldeinnahmen des laufenden Jahres
- Erträge aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen sowie der Einnahmenaufteilung für Vorjahre
- Entnahme aus angesparten Mitteln der Vorjahre zur Deckung periodenfremder Aufwendungen

Als Aufwendungen sind berücksichtigt:

- vertragliche Ansprüche der Verkehrsunternehmen abzüglich der Kürzung für Nicht- bzw. Schlechtleistung und des Vertriebsrabattes
- sonstige und periodenfremde SPNV-bezogene Aufwendungen insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen (T€ 8.559) und die Tarifintegration NVN (T€ 5.500) und aus der Zuführung zu Rückstellungen für die Abrechnung des BBDB-Tarifs bis zum Jahr 2011(T€ 12.401)

Die Zuwendungen des Landes NRW wurden mit T€ 418.963 und die SPNV-Umlage mit T€ 11.344 planmäßig erzielt. Die vorläufige Anrechnung der Fahrgelderträge erfolgte mit T€ 73.143 um T€ 6.741 unter dem Planansatz. Aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen und der Einnahmenaufteilung wurden im Saldo periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 12.746 erzielt.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 133.140 ausgewiesen. Als Erträge sind die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung in Höhe von T€ 63.088 berücksichtigt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2014 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -4.577 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2014 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2014 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der **Kapitalrücklage** stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 01.01.2014	7.779
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2014	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014	<u>-4.577</u>
Stand 31.12.2014	<u><u>9.792</u></u>

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV-Wettbewerbsverfahren	2.000
Vertrieb 2020	1.800
Umbau WEKA	908
Leistungskampagne	650
Tarifstrukturreform	1.000
SPNV Erhebung	500
Software Zählgeräte	500
mobile 4you	400
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	400
Hotline	380
Geschäftsstelle VGN	<u>50</u>
gebundene Kapitalrücklage	<u><u>8.588</u></u>

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 55.766 auf T€ 183.345 verringert. Die Abnahme der liquiden Mittel resultiert vor allem aus dem Mittelabfluss an den ZV VRR für den Ausgleich der im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Mittelüberträgen für das Werkstattgrundstück und die SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von insgesamt T€ 71.158. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2014 ist im Wesentlichen auf folgende, zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel zurückzuführen:

- weiterzuleitende Mittel (T€ 103.309), vor allem Landesmittel, für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 57.310), für die Fahrzeugförderung (T€ 9.035) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 10.862) sowie für SPNV-Verkehrsverträge (T€ 15.415) und weitere SPNV-Maßnahmen (T€ 10.333),
- Mittel aus der SPNV-Finanzierung, ausgewiesen als sonstige Verbindlichkeiten (T€ 41.251),
- erhaltene Anzahlungen (T€ 2.247) insbesondere für Stadtbahn-Planungsleistungen.

**Investitionen** waren für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von T€ 3.680 geplant. Es wurden insgesamt T€ 1.258 weniger Investitionsmittel in Höhe von T€ 2.422 als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 746 und liegen um T€ 869 unter dem Planansatz.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach Auskunft des Vorstandes nicht vor.

### **Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde am 12. Dezember 2014 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2015 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 34.242. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 8.047), die VU-Umlage (T€ 10.238), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 1.623) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 532.165, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 127.681 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 64.820 geplant.

Der Stellenplan 2015 berücksichtigt insgesamt 165,34 (Plan 2014: 156,58) Stellen und 6 Auszubildende (Plan 2014: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 3.547 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 1.304.

### **Chancen und Risikobericht**

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

### **SPNV-Finanzierung**

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die eigentlich ab dem Jahr 2015 wirksam werden sollte, nach jetzigem Diskussionsstand aber zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten soll.

Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen.

Durch das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann nach der Änderung der Zweckverbandssatzung im März 2013 sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Die Beurteilung der Lage der Anstalt, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der VRR AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenem internem Kontrollsystem, Jahresabschluss, Lagebericht und dem Risikofrüherkennungssystem trägt der Vorstand der Anstalt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandards "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) geprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Anstalt war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten Februar bis April 2014 in den Geschäftsräumen der Anstalt in Gelsenkirchen mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Essen. Grundlage war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem Vorstand und den Gremien der VRR AöR.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der VRR AöR, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Anstalt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die VRR AöR ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der VRR AöR durchgeführt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Für den Berichtszeitraum haben wir analytische Prüfungshandlungen und Plausibilitätskontrollen für folgende Bereiche vorgenommen:

- Sonstige betriebliche Erträge,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Personalaufwand und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Mehrarbeitsüberhänge,
- Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Zinserträge.

Hierzu haben wir Kennzahlen gebildet und Plausibilitätsabgleiche vorgenommen. Dabei erfolgten Untersuchungen im Hinblick auf die absolute Höhe, den Abgleich mit dem Wirtschaftsplan und auf die Verhältnisse der Jahresabschlusszahlen untereinander.

Die Einzelfallprüfungen erfolgen in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl. Die Schwerpunkte unserer Einzelfallprüfungen lagen im Berichtsjahr in folgenden Bereichen:

- Zugänge des Anlagevermögens und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Bewertung der Rückstellungen insbesondere für SPNV-Finanzierung,
- Erhaltene Anzahlungen und unfertige Leistungen,

- Verbindlichkeiten, insbesondere aus der Weiterleitung der Zuwendungen des Landes NRW für die Investitions- und Fahrzeugförderung sowie der Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung,
- Umsatzerlöse (VU-Umlage),
- Ausweis der SPNV- und ÖSPV-Finanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Ausweis der Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Anstalt haben wir Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten verwertet.

Vom Vorstand der Anstalt und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat uns darüber hinaus die berufübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die VRR AöR führt ihr Rechnungswesen gemäß § 20 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen (KUV) als Anstalt des öffentlichen Rechts nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Anstalt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2014 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der VRR AöR entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 23 KUV im Wesentlichen nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB teilweise Posten eingefügt und vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 24 KUV im Wesentlichen dem § 275 HGB; aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden auch hier teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet und Posten eingefügt; die Darstellung erfolgt getrennt nach

den Bereichen Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung, ÖSPV-Finanzierung, Investitionsförderung und Stadtbahn-Finanzierung. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach HGB sowie den Anlagenspiegel, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen und die Darstellung des Personalaufwandes entsprechend § 25 Absatz 2 KUV. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht der VRR AöR entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 26 KUV und des § 289 HGB. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der VRR AöR. Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der VRR AöR sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB i.V.m. § 26 Satz 2 KUV sind erfolgt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vor.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Gesamtaussage**

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2014 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ein gesonderter Posten für Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln eingefügt. In der

Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie die Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

### III. Wirtschaftspläne

Die VRR AöR hat nach § 16 KUV vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan; ein Stellenplan und eine Stellenübersicht sind beizufügen. Der Wirtschaftsplan 2014 wurde am 11. Dezember 2013 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen und am 21. Februar 2014 für die Investition Werkstattgrundstück geändert.

#### 1. Vermögensplan

Der Vermögensplan 2014 sah Ausgaben in einer Höhe von insgesamt T€ 3.680 vor. Der geplanten Verwendung und Finanzierung dieses Betrages (= Plan) sind nachfolgend die tatsächlich verbrauchten Mittel (= Ist) für das Jahr 2014 gegenübergestellt:

	<u>Plan</u> T€	<u>Ist</u> T€
<b>Verwendung</b>		
Software	2.005	772
Geschäftsausstattung/Hardware	1.675	1.597
Finanzanlagen	0	53
	<u>3.680</u>	<u>2.422</u>
<b>Finanzierung</b>		
Fördermittel	1.615	746
Eigenmittel	2.065	1.676
	<u>3.680</u>	<u>2.422</u>

Den Planwerten von T€ 3.680 stehen tatsächliche Investitionsausgaben für das Anlagevermögen von T€ 2.422 gegenüber. Die durchgeführten Investitionen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Software und Hardware für Maßnahmen und die Umbaumaßnahmen für die gemieteten Räumlichkeiten.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 gegenüber dem Vermögensplan um T€ 1.258 weniger Investitionsmittel verbraucht. Budgetunterschreitungen ergeben sich vor allem aus zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte ((ticket Deutschland, Erweiterung VRR-EFA und Auskunftssysteme. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 746 und liegen korrespondierend zu den geringeren Investitionen um T€ 869 unter dem Planansatz.

## 2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Ist-Werte ist auf Seite 22 dargestellt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 4.163 geringerer Jahresfehlbetrag. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus dem **Bereich Eigenaufwand VRR** aus höheren Erträgen und Einsparungen bei den Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 11.959 um T€ 1.525 über dem Planansatz und beinhalten im Wesentlichen planmäßig die Umlage von den Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ 10.434 und überplanmäßig die Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (T€ 770) und aus den Verbundkooperationsverträgen (T€ 756).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit insgesamt T€ 13.305 um T€ 781 über dem Planansatz. Die außerplanmäßigen Erträge resultieren mit T€ 511 aus Fördermitteln des Landes NRW (insgesamt T€ 8.233) und der Auflösung von Rückstellungen (T€ 388). Die Erträge aus Kostenweiterbelastung im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung betragen T€ 1.940.

Der Materialaufwand liegt mit T€ 12.664 um T€ 343 unter dem Planwert aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten.

Die Personalaufwendungen betragen T€ 12.393 und liegen um T€ 709 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund der Abnahme der Personalrückstellungen um T€ 578 und der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen. Eine Gegenüberstellung der Planstellen zu den tatsächlich besetzten Stellen 2014 ist auf Seite 23 dargestellt.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 1.546 um T€ 186 unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 3.263. Im Planansatz sind T€ 293 für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen enthalten. Die darüber hinaus um T€ 601 unterplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich insbesondere für Beratungskosten (um T€ 224) und bei den weiteren Verwaltungskosten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln. Die Zinserträge in Höhe von T€ 417 resultieren insbesondere aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 404) sowie aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (T€ 6).

Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen (um T€ -443) resultieren mit T€ 375 aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen und sind im Planansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Im Bereich der **SPNV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2014 wie folgt dar:

	Plan SPNV-Etat T€	Ist T€	Ab- weichung T€
<b><u>Erträge</u></b>			
Fördermittel aus Pauschale gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	+418.963	+418.963	0
SPNV-Umlage	+11.344	+11.344	0
Fahrgelderträge	+79.884	+73.143	-6.741
Übrige Erträge für Regelleistungen	0	+125	+125
Sonstige Erträge	+200	0	-200
Periodenfremde Erträge	0	+16.091 <sup>1)</sup>	+16.091
	<u>+510.391</u>	<u>+519.666</u>	<u>+9.275</u>
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
SPNV-Regelleistungsangebot	-507.332	-504.039	+3.293
Aufwandsminderungen	+5.500	+18.300	+12.800
Sonstige Aufwendungen	-8.559	-11.559	-3.000
Periodenfremde Aufwendungen	0	-16.091	-16.091
Zuführung zu Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>	0	-6.277	-6.277
	<u>-510.391</u>	<u>-519.666</u>	<u>-9.275</u>

1) Darin enthaltene Entnahme aus angesparten Mitteln: T€ 2.155

2) Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um angesparte Mittel aus einem Ertragsüberhang. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 6, Seite 18 und 19.

Die VRR AöR hat im Jahr 2014 vom Land NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW die SPNV-Pauschale in Höhe von T€ 425.513 erhalten. Die Pauschale ist insbesondere zur Weiterleitung an die SPNV-Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten SPNV-Angebotes bestimmt und wurde in Höhe von T€ 418.963 ertragswirksam im Bereich der SPNV-Finanzierung berücksichtigt. Die Pauschale kann darüber hinaus für andere Zwecke des ÖPNV von der AöR selbst verwendet oder hierfür an Eisenbahnunternehmen, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden. Entsprechend erfolgte die ertragswirksame Berücksichtigung im Bereich Eigenaufwand in Höhe von T€ 5.960. Darüber hinaus werden Investitionen in Höhe von T€ 590 finanziert.

Die Zuwendung und die SPNV-Umlage wurden im Bereich SPNV-Finanzierung planmäßig berücksichtigt. Die vorläufigen Fahrgelderträge liegen um T€ 6.741 unter dem Planansatz. Unter Berücksichtigung periodenfremder Erträge in Höhe von insgesamt T€ 13.936 vor allem aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen und der Auflösung von Rückstellungen für Boni ergeben sich insgesamt um T€ 9.275 überplanmäßige Erträge.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die Verkehrsverträge und sonstige SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2014 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Boni sind in Höhe von T€ 1.495 erfasst. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen betreffen mit T€ 12.401 die Abrechnung des BBDB-Tarifes für die Jahre 2004-2011, mit T€ 5.500 die Tarifintegration NVN und mit T€ 8.559 Infrastrukturmaßnahmen.

Für den Bereich SPNV-Finanzierung ergibt sich unter Berücksichtigung der Zuführung zu den Verbindlichkeiten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Bereich der **ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2014 wie folgt dar:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
<b><u>Erträge</u></b>			
Zuwendungen gemäß § 11 II ÖPNVG NRW	+55.611	+55.611	0
Zinserträge	+80	+14	-66
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	+85	+85
	<u>+55.691</u>	<u>+55.710</u>	<u>+19</u>
Zuwendungen gemäß § 11 a ÖPNVG NRW	+50.045	+50.045	0
Zinserträge	0	+4	+4
	<u>+50.045</u>	<u>+50.049</u>	<u>+4</u>
Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets	+15.000	+20.412	+5.412
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	+7.066	+6.969	-97
	<u>+127.802</u>	<u>+133.140</u>	<u>+5.338</u>
<b><u>Aufwendungen</u></b>			
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW	-55.691	-55.930	-239
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+9.299	+9.299
Zuführung zu Verbindlichkeiten laufendes Jahr	0	-9.035	-9.035
Rückzahlungen an das Land NRW	0	-44	-44
	<u>-55.691</u>	<u>-55.710</u>	<u>-19</u>
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	-50.045	-50.046	-1
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+1	+1
Zuführung zu Verbindlichkeiten laufendes Jahr	0	-4	-4
	<u>-50.045</u>	<u>-50.049</u>	<u>-4</u>
Weiterleitung der Zuwendungen Sozialticket	-15.000	-20.995	-5.995
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+15.163	+15.163
Zuführung zu Verbindlichkeiten laufendes Jahr	0	-10.862	-10.862
Rückzahlungen an das Land NRW	0	-3.718	-3.718
	<u>-15.000</u>	<u>-20.412</u>	<u>-5.412</u>
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	<u>-7.066</u>	<u>-6.969</u>	<u>+97</u>
	<u>-127.802</u>	<u>-133.140</u>	<u>-5.338</u>

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 II ÖPNVG NRW betragen T€ 55.611 und sind in Höhe von mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV weiterzuleiten. Der darüber hinaus gehende Teil der Pauschale ist für Zwecke des ÖPNV einschließlich der VRR-eigenen Aufwendungen vom VRR selbst zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände, Eisenbahnunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterzuleiten.

Der VRR hat die Zuwendung für die Fahrzeugförderung (investiv), für die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und als Aufgabenträgerpauschale verwandt. Zusätzlich zur Zuwendung werden die erwirtschafteten Zinsen entsprechend dem Zuwendungsbescheid an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Die im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen und Zinserträge des Jahres 2013 in Höhe von T€ 9.298 wurden im Berichtsjahr weitergeleitet.

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) sollen in Höhe von mindestens 87,5 % für den Ausgleich von Kosten eingesetzt werden, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Der restliche Betrag darf zur Finanzierung von Maßnahmen der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr eingesetzt werden. Alternativ kann der Restbetrag auch zur Deckung der mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwendet bzw. an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Der VRR hat im Berichtsjahr Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 50.045 erhalten und zusammen mit Zinserträgen des Vorjahres an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die Auszahlung der im Berichtsjahr erwirtschafteten Zinsen (T€ 3) erfolgt im Folgejahr.

Die Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets in Höhe von T€ 20.412 für das Jahr 2014 sind zur Deckung der Ausgaben für Sozialtickets im öffentlichen Personennahverkehr bestimmt. Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ganz oder teilweise an Dritte (insbesondere Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen) weitergeleitet werden.

Von den im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen in Höhe von T€ 15.163 und den Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ 14 wurden im Berichtsjahr T€ 11.460 weitergeleitet und T€ 3.718 an das Land NRW zurückgezahlt. Im Berichtsjahr erfolgte die Weiterleitung der Mittel für das Jahr 2014 in Höhe von T€ 9.550. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 10.862 wurde den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Des Weiteren war in der Planung 2014 zur Finanzierung der Betriebsleistungen der BVR GmbH und der RVN GmbH die anteilige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für 2014 in Höhe von T€ 7.066 und deren Weiterleitung an die BVR GmbH und die RVN GmbH auf der Basis des Vorjahres berücksichtigt. Gemäß der Umlagensatzung 2014 beträgt die Umlage T€ 7.004. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung 2013 der anteiligen allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ -35 berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** ist die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW berücksichtigt. Die Zuwendung ist bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Bis zum 30. Juni des Folgejahres nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen. Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger sind zur Aufstockung der Förderung des laufenden Jahres zu verwenden.

Die Zuwendungen für das Jahr 2014 wurden in Höhe von T€ 62.877 vom Land NRW gewährt. Zinserträge sind in Höhe von T€ 211 berücksichtigt. Die im Vorjahresabschluss unter den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen Zuwendungen und Zinserträge betragen T€ 73.402. Insgesamt wurden im Jahr 2014 T€ 117.980 weitergeleitet. Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger in Höhe von T€ 38.801 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 57.310 den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Im Bereich der **Stadtbahn-Finanzierung** sind im Berichtsjahr keine Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen für die abgerechneten Projekte oder Bestandsveränderungen für unfertige Leistungen angefallen. Eine Erfassung des Bereiches Stadtbahn-Finanzierung in der Planung wird aufgrund der Ergebnisneutralität für die Stadtbahn-Bauprojekte nicht vorgenommen.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -4.577 liegt um T€ 4.163 unter dem geplanten Fehlbetrag. Der Aufwandsüberhang wird durch Einlagen des ZV VRR finanziert, die sich wiederum über eine Umlage von den Verbandsmitgliedern refinanzieren. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen zum Verlustausgleich entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt.

Dem Erfolgsplan für 2014 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan	Ist	Ergebnisverbesserung(+)/-verschlechterung(-)	
	T€	T€	T€	%
<b><u>Bereich Eigenaufwand VRR</u></b>				
Umsatzerlöse	+10.434	+11.959	+1.525	+14,6
Sonstige betriebliche Erträge	+12.524	+13.305	+781	+6,2
	<u>+22.958</u>	<u>+25.264</u>	<u>+2.306</u>	+10,0
Materialaufwand	-13.007	-12.664	+343	+2,6
Personalaufwand	-13.102	-12.393	+709	+5,4
Abschreibungen	-1.732	-1.546	+186	+10,7
Übrige Aufwendungen	-4.157	-3.263	+894	+21,5
	<u>-31.998</u>	<u>-29.866</u>	<u>+2.132</u>	+6,7
Erträge aus Beteiligungen	0	+51	+51	+100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+300	+417	+117	+39,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-443	-443	-
<b>Finanzergebnis</b>	<b>+300</b>	<b>+25</b>	<b>-275</b>	<b>-91,7</b>
<b>Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR</b>	<b>-8.740</b>	<b>-4.577</b>	<b>+4.163</b>	<b>+47,6</b>
<b><u>Bereich SPNV-Finanzierung</u></b>				
Erträge aus der SPNV-Finanzierung	+510.392	+519.666	+9.274	+1,8
Aufwendungen für SPNV-Finanzierung	-510.392	-519.666	-9.274	-1,8
<b>Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b><u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u></b>				
Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	+127.802	+133.140	+5.338	+4,2
Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Fin.mittel	-127.802	-133.140	-5.338	-4,2
<b>Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b><u>Bereich Investitionsförderung</u></b>				
Erträge aus der Investitionsförderung	+64.264	+63.088	-1.176	-1,8
Aufwendungen aus der Weiterleitung der Inv.fördermittel	-64.264	-63.088	+1.176	+1,8
<b>Ergebnis Bereich Investitionsförderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b><u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u></b>				
Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen	0	0	0	
Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen	0	0	0	
<b>Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-8.740</b>	<b>-4.577</b>	<b>+4.163</b>	<b>+47,6</b>
<u>geplanter Verlustausgleich:</u> <sup>1)</sup>				
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahmen aus Rücklagen	+8.740	+4.577	-4.163	-47,6
<b>Ergebnis nach Verlustausgleich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

1) Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Verlustausgleich für das Jahr 2014 aufgestellt.

### 3. Stellenplan

Der Stellenplan für 2014 enthält insgesamt 156,58 Stellen. Nachfolgend sind den für das Jahr 2014 geplanten Stellen die tatsächlich besetzten Stellen vollzeitverrechnet (vzv) im Jahresdurchschnitt gegenübergestellt:

<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Planwert 2014</u>	<u>Istwert 2014</u>
	Anzahl der Stellen 2014	Anzahl der besetzten Stellen 2014
SV	2,45	2,45
15, 15Ü	13,00	12,75
14	9,00	7,81
13	27,64	22,96
12	27,25	26,80
11	31,96	29,33
10	19,18	20,09
9	11,07	12,32
8	12,27	12,79
6	1,60	4,08
5	0,50	0,50
3	0,06	0,06
2	0,60	0,57
<b>gesamt</b>	<b>156,58</b>	<b>152,50</b>

## IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Vermögenslage

#### a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 27 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 58.109 (um -22,5 %) auf T€ 199.921. Die Abnahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus verringerten flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus der Verminderung der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und der Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

#### Aktiva

Das langfristig gebundene Vermögen beinhaltet das Anlagevermögen.

Das **Anlagevermögen** berücksichtigt als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Software, als Sachanlagevermögen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie als Finanzanlagen Beteiligungen und Mitarbeiterdarlehen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 821. Den Zugängen für Investitionen in Höhe von T€ 2.422 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.546, Abgänge von T€ 2 sowie die Tilgung von Mitarbeiterdarlehen in Höhe von T€ 53 gegenüber. Die Zugänge betreffen mit T€ 772 die immateriellen Vermögensgegenstände und mit T€ 1.597 die Betriebs- und Geschäftsausstattung; es handelt sich vor allem um Projektaufwendungen und die Umbaumaßnahmen für die gemieteten Räume in Gelsenkirchen. Die Zugänge bei den Finanzanlagen berücksichtigen mit T€ 15 gewährte Mitarbeiterdarlehen und mit T€ 38 Gewinnanteile aus der Beteiligung an der VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind die Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen, die flüssigen Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Abnahme des kurzfristig gebundenen Vermögens um insgesamt T€ 58.930 ist vor allem auf die Verringerung der flüssigen Mittel um T€ 55.766 zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Leistungen** erhöhten sich stichtagsbezogen um T€ 187.

**Forderungen gegen den ZV VRR Faln-EB** bestehen für die Geschäftsbesorgung im Rahmen der SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Die **sonstigen Forderungen** verringerten sich um T€ 321 auf T€ 8.312. Es bestehen Forderungen aus den SPNV-Verkehrsverträgen für den VRR in Höhe von T€ 7.029 (Vorjahr: T€ 7.185) insbesondere aufgrund der vorläufigen Anrechnung von Nicht- und Schlechtleistungen sowie von Fahrgelderträgen.

Als **flüssige Mittel** sind der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 183.345 ausgewiesen. Die Abnahme der liquiden Mittel ist vor allem auf die Verringerung der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mittel (um T€ +63.624) und der Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR (um T€ 17.121) zurückzuführen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigen Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen und beinhalten mit T€ 2.382 Vereinbarungen für SPNV-Leistungen (zusätzliche Fahrten und Erhöhung der Zugbegleiterquote).

### **Passiva**

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.929.

Das **Eigenkapital** berücksichtigt unverändert das Stammkapital (T€ 2.525) und die Rücklagen. Der Bilanzgewinn/-verlust ist unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von T€ 4.577 mit T€ 0 ausgewiesen. Bei den Rücklagen handelt es sich um die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB, die sich wie folgt entwickelte:

	T€
Stand 01.01.2014	7.779
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2014	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014	-4.577
Stand 31.12.2014	<u>9.792</u>

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.577 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 ist entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2014 wurden T€ 746 an Zuschüssen verwendet. Die Auflösung beträgt T€ 1.139.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungszusagen und Beihilfeverpflichtungen und wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,53 % und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wurden ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rententrend von 2,0 % berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Rückstellung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 327. Die laufende Veränderung der Rückstellungen beträgt T€ -17 (Ertrag). Zum Bilanzstichtag sind die Pensionsrückstellungen sowie die Beihilfeverpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag von T€ 7.191 ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus sonstigen Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR und Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln sowie sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Sie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 60.038.

Die Rückstellung für SPNV-Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Abrechnung BBDB-Tarif 2004-2011	12.401	0	12.401
Bonuszahlungen aus Verkehrsverträgen *)			
2010, 2011	1.400	2.204	-804
2012	1.040	1.495	-455
2013	1.069	1.524	-455
2014	1.495	0	1.495
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.750	1.750	0
Tarifintegration NVN	3.600	0	3.600
Übrige	24	84	-60
	<u>22.779</u>	<u>7.057</u>	<u>15.722</u>

\*) vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen

Die übrigen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Personalverpflichtungen			
Altersteilzeit	1.313	1.842	-529
Resturlaub	217	214	3
Mehrarbeit	55	41	14
Jubiläumszuwendungen	28	27	1
	<u>1.613</u>	<u>2.124</u>	<u>-511</u>
Ausstehende Rechnungen	1.880	1.558	322
Rechtsberatung	1.657	998	659
Übrige	1.245	898	347
	<u>6.395</u>	<u>5.578</u>	<u>817</u>

Die **erhaltenen Anzahlungen** verringerten sich stichtagsbezogen um T€ 263 und betreffen bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** verminderten sich um T€ 265 auf T€ 1.272.

Die im Vorjahr ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR** betreffen die Rückzahlung der SPNV-Umlage sowie die Verwendung der Kapitalrücklage und wurden im Berichtsjahr durch Zahlung ausgeglichen.

Die **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln** nahmen um T€ 63.624 auf T€ 103.309 ab und betreffen zum 31. Dezember 2014 insbesondere mit T€ 57.310 die Zuwendungen für die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW, mit T€ 10.862 Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets, mit T€ 9.035 die Zuwendungen für Fahrzeugförderung gemäß § 11 II ÖPNVG NRW sowie mit T€ 25.745 die SPNV-Finanzierung.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung** beinhalten Mittel aus dem Ertragsüberhang.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 573 auf T€ 1.428 insbesondere aufgrund der Rückzahlung von Zuwendungen an das Land NRW.

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b><u>Langfristig gebundenes Vermögen</u></b>						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.612	0,8	1.860	0,7	-248	-13,3
Sachanlagen	1.850	0,9	781	0,3	+1.069	>+100,0
Finanzanlagen	367	0,2	367	0,1	0	0,0
	<u>3.829</u>	<u>1,9</u>	<u>3.008</u>	<u>1,1</u>	<u>+821</u>	<u>+27,3</u>
<b><u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u></b>						
Forderungen aus Leistungen	882	0,4	695	0,3	+187	+26,9
Forderungen gegen den ZV VRR Faln-EB	930	0,5	3.928	1,5	-2.998	-76,3
Sonstige Forderungen	8.312	4,2	8.633	3,3	-321	-3,7
Flüssige Mittel	183.345	91,7	239.111	92,8	-55.766	-23,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.623	1,3	2.655	1,0	-32	-1,2
	<u>196.092</u>	<u>98,1</u>	<u>255.022</u>	<u>98,9</u>	<u>-58.930</u>	<u>-23,1</u>
	<u>199.921</u>	<u>100,0</u>	<u>258.030</u>	<u>100,0</u>	<u>-58.109</u>	<u>-22,5</u>
<b>PASSIVA</b>						
<b><u>Langfristige Finanzierungsmittel</u></b>						
Eigenkapital						
Stammkapital	2.525	1,3	2.525	1,0	0	0,0
Rücklagen	9.792	4,9	7.779	3,0	+2.013	+25,9
	<u>12.317</u>	<u>6,2</u>	<u>10.304</u>	<u>4,0</u>	<u>+2.013</u>	<u>+19,5</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.731	0,9	2.124	0,8	-393	-18,5
Pensionsrückstellungen	7.191	3,6	6.882	2,7	+309	+4,5
	<u>21.239</u>	<u>10,7</u>	<u>19.310</u>	<u>7,5</u>	<u>+1.929</u>	<u>+10,0</u>
<b><u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u></b>						
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	22.779	11,4	7.057	2,7	+15.722	>+100,0
Sonstige Rückstellungen übrige	6.396	3,2	5.578	2,2	+818	+14,7
Erhaltene Anzahlungen	2.247	1,1	2.510	1,0	-263	-10,5
Lieferantenverbindlichkeiten	1.272	0,6	1.537	0,6	-265	-17,2
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	0,0	17.121	6,6	-17.121	-100,0
Verbindlichkeiten aus weiter- zuleitenden Mitteln	103.309	51,7	166.933	64,7	-63.624	-38,1
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	41.251	20,6	37.129	14,4	+4.122	+11,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	0,7	855	0,3	+573	+67,0
	<u>178.682</u>	<u>89,3</u>	<u>238.720</u>	<u>92,5</u>	<u>-60.038</u>	<u>-25,1</u>
	<u>199.921</u>	<u>100,0</u>	<u>258.030</u>	<u>100,0</u>	<u>-58.109</u>	<u>-22,5</u>

## 2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 29.

### a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die Anstalt weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.577 aus. Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Brutto-Cashflow von T€ -4.370.

Unter Berücksichtigung der um T€ +17.069 gestiegenen kurzfristigen Rückstellungen (ohne Pensions- und Personalverpflichtungen) und weiterer Veränderungen des Working Capital ergibt sich ein Finanzmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ +10.425.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen führen unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse aus Zuschüssen und der Gewährung sowie Tilgung der Mitarbeiterdarlehen zu einem Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -1.623.

Der Finanzmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ -64.568 und resultiert im Saldo aus den Ein- und Auszahlungen vom bzw. an den ZV VRR. Die Einzahlungen in Höhe von T€ 6.590 beinhalten die Umlage zur Finanzierung der Eigenaufwendungen der VRR AöR. Die Auszahlungen an den ZV VRR in Höhe von T€ 71.158 betreffen die im Vorjahresabschluss bilanzierten Verbindlichkeiten aus dem Mittelübertrag für das Werkstattgrundstück und die SPNV-Fahrzeugfinanzierung.

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 55.766 verringert; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2014 T€ 183.345.

b) Kapitalflussrechnung

	2014	2013
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-4.577	-944
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.546	+1.650
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.119	-1.405
+/- Zu-/Abnahme der Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen	-220	+476
<b>Brutto-Cashflow</b>	<b>-4.370</b>	<b>-223</b>
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+17.069	-1.795
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2	-4
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+3.164	-7.929
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.440	+71.652
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+10.425</b>	<b>+61.701</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-2.369	-1.057
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	+24
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Dritter	+746	+254
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-53	-22
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Mitarbeiterdarlehen	+53	+22
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.623</b>	<b>-779</b>
+ Einlage des ZV VRR zur Deckung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandüberhangs	+6.590	+5.900
+ Einlagen des ZV VRR für Investitionen in das Anlagevermögen	0	+690
- Auszahlungen an ZV VRR, SPNV-Mittel gem. Gremienbeschlüssen vom 21.02.2014	-15.500	0
- Auszahlungen an ZV VRR, SPNV-Mittel für SPNV-Fahrzeuge	-42.037	0
- Auszahlungen an ZV VRR, Rückzahlung SPNV-Umlage 2013	-10.121	0
- Auszahlungen an ZV VRR, Entnahme aus der Kapitalrücklage (Rücklagenverwendung gem. Gremienbeschlüssen vom 27.06.2014)	-3.500	0
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-64.568</b>	<b>+6.590</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-55.766	+67.512
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+239.111	+171.599
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+183.345</b>	<b>+239.111</b>

### 3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 33 dieses Berichtes. Im Geschäftsjahr 2014 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 4.577, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.633 erhöht hat.

#### a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.517 und beinhalten unverändert zum Vorjahr die VU-Umlage (T€ 10.434) sowie darüber hinaus Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (T€ 770) und aus den Verbundkooperationsverträgen (T€ 756).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen T€ 13.305 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.581 verringert insbesondere aufgrund geringerer Erträge für Projekte (um T€ 1.026) und für Kostenweiterbelastungen für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (um T€ 2.357). Die Erträge beinhalten im Wesentlichen:

- Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I und § 14 ÖPNVG NRW (T€ 7.219, Vorjahr: T€ 7.119),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 388, Vorjahr: T€ 462),
- Erträge aus Projekten, für Gutachten und Verkehrserhebungen (T€ 1.099, Vorjahr: T€ 2.125) und
- Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (T€ 1.940, Vorjahr: T€ 4.297 davon periodenfremd: T€ 2.603).

Die als Materialaufwand ausgewiesenen **bezogenen Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Beratung SPNV-Fahrzeugfinanzierung *)	2.174	1.307	867
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	1.281	716	565
Beratung externe Maßnahmen	1.250	1.172	78
Druckkosten Fahrpläne	1.233	1.239	-6
Externe Kommunikationscenter	1.207	1.196	11
Werbematerial und Anzeigen	1.111	1.080	31
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	837	848	-11
Wartung, Support, Hosting	728	977	-249
Aufwand IC/EC-Verkehre	660	660	0
Portokosten für Maßnahmen	534	469	65
Sonstige Dienstleistungen	430	417	13
Marketing und Werbeagenturen	371	302	69
Marktforschungsagenturen	275	333	-58
Übrige	573	595	-22
	12.664	11.311	1.353

\*) Den Beratungsaufwendungen stehen sonstige betriebliche Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung für SPNV-Fahrzeugfinanzierung gegenüber.

Der **Personalaufwand** beträgt im Berichtsjahr T€ 12.393 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	10.099	9.290	+809	+8,7
Soziale Abgaben	2.870	2.622	+248	+9,5
	<u>12.969</u>	<u>11.912</u>	<u>+1.057</u>	<u>+8,9</u>
Aufwendungen aus der Veränderung der Personalrückstellungen	-576	77	-653	>-100,0
	<u><u>12.393</u></u>	<u><u>11.989</u></u>	<u><u>+404</u></u>	<u><u>+3,4</u></u>

Die **Abschreibungen** betragen T€ 1.546 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 104 verringert. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern** liegen mit T€ 3.263 um T€ 72 unter dem Vorjahresniveau und enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Raumkosten (T€ 1.104) und EDV-Kosten (T€ 409).

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 25 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 12 verbessert. Durch das Finanzmittelmanagement konnten Zinserträge in Höhe von T€ 417 erwirtschaftet werden. Die Zinsaufwendungen betreffen die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (T€ 375) und sonstige Zinsaufwendungen. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Beteiligung an der VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Es ergibt sich ein **nicht durch Erträge gedeckter Eigenaufwand** von T€ -4.577.

Im **Bereich SPNV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen für den SPNV in Höhe von T€ 519.666 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 18 ff. und Anlage 6 Seite 18 ff. des Berichtes.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen in Höhe von T€ 133.140 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 19 ff. des Berichtes und Anlage 6, Seite 20 ff.

Der **Bereich Investitionsförderung** betrifft die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW, für welche die AöR Zuwendungen vom Land NRW erhält. Die Zuwendungen sind bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Die Aufwendungen sind in gleicher Höhe wie die Erträge berücksichtigt. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 21 des Berichtes und Anlage 6, Seite 22.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** sind im Jahr 2014 keine ertragswirksam vereinnahmten Zuwendungen für Stadtbahn-Bauprojekte, Bestandsveränderungen der Bauleistungen im Stadtbahnbereich oder Aufwendungen für bezogene Leistungen auszuweisen. Es ergibt sich keine Ergebnisauswirkung.

Der **Jahresfehlbetrag** 2014 beträgt T€ -4.577. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Vorschlag des Vorstandes, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen, im Jahresabschluss berücksichtigt.

b) Ergebnisrechnung

	2014		2013		Ergebnisverbes- serung (+)/ -ver- minderung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Betriebliche Erträge</u>						
Umsatzerlöse	11.959	47,3	10.442	38,2	+1.517	+14,5
Sonstige betriebliche Erträge	13.305	52,7	16.886	61,8	-3.581	-21,2
	<u>25.264</u>	<u>100,0</u>	<u>27.328</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.064</u>	<u>-7,6</u>
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>						
bezogene Leistungen	-12.664	-50,1	-11.311	-41,4	-1.353	-12,0
Personalaufwand	-12.393	-49,1	-11.989	-43,9	-404	-3,4
Abschreibungen	-1.546	-6,1	-1.650	-6,0	+104	+6,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	-3.263	-12,9	-3.335	-12,3	+72	+2,2
	<u>-29.866</u>	<u>-118,2</u>	<u>-28.285</u>	<u>-103,6</u>	<u>-1.581</u>	<u>-5,6</u>
Zinserträge	417	1,7	412	1,5	+5	+1,2
Zinsaufwendungen	-443	-1,8	-399	-1,5	-44	-11,0
Beteiligungserträge	51	0,2	0	0,0	+51	-
<b>Finanzergebnis</b>	<u>25</u>	<u>0,1</u>	<u>13</u>	<u>0,0</u>	<u>+12</u>	<u>+92,3</u>
<b>Ergebnis Eigenaufwand</b>	<u>-4.577</u>	<u>-18,1</u>	<u>-944</u>	<u>-3,5</u>	<u>-3.633</u>	<u>&gt;-100,0</u>
<u>SPNV-Finanzierung</u>						
Erträge	519.666		553.440		-33.774	
Aufwendungen	-519.666		-553.440		+33.774	
<b>Ergebnis SPNV-Finanzierung</b>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>ÖSPV-Finanzierung</u>						
Erträge	133.140		134.736		-1.596	
Aufwendungen	-133.140		-134.736		+1.596	
<b>Ergebnis ÖSPV-Finanzierung</b>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Investitionsförderung</u>						
Erträge	63.088		67.914		-4.826	
Aufwendungen	-63.088		-67.914		+4.826	
<b>Ergebnis Investitionsförderung</b>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Stadtbahn-Finanzierung</u>						
Erträge	0		22.705		-22.705	
Aufwendungen	0		-22.705		+22.705	
<b>Ergebnis Stadtbahn-Finanzierung</b>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<u>-4.577</u>	<u>-18,1</u>	<u>-944</u>	<u>-3,5</u>	<u>-3.633</u>	<u>&gt;-100,0</u>
<u>Vorschlag zum Verlustausgleich:</u>						
Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	4.577		944			
	<u>0</u>		<u>0</u>			

**E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen. Die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte ist unter Kapitel D. III. und IV. dieses Prüfungsberichts erfolgt.

Zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 8 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 23. April 2015 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, den 23. April 2015

MÄRKISCHE REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

Anlage 1

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

**AKTIVA**

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.362.864,00	1.673.244,00
2. Geleistete Anzahlungen	249.000,00	186.750,00
	<u>1.611.864,00</u>	<u>1.859.994,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.739.661,00	781.086,00
2. Geleistete Anzahlungen	110.311,50	0,00
	<u>1.849.972,50</u>	<u>781.086,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	188.551,93	150.150,00
2. Sonstige Ausleihungen	178.292,99	217.089,63
	<u>366.844,92</u>	<u>367.239,63</u>
	<u>3.828.681,42</u>	<u>3.008.319,63</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Leistungen	4.963.575,47	4.963.575,47
2. Erhaltene Anzahlungen	-4.963.572,47	-4.963.484,47
	<u>3,00</u>	<u>91,00</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	882.186,99	694.877,22
2. Forderungen gegen ZV VRR Faln-EB	930.456,52	3.928.036,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.312.059,56	8.632.550,72
	<u>10.124.703,07</u>	<u>13.255.464,22</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	<u>183.345.381,35</u>	<u>239.111.300,92</u>
	<u>193.470.087,42</u>	<u>252.366.856,14</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>2.622.735,70</u>	<u>2.654.552,24</u>
	<u>199.921.504,54</u>	<u>258.029.728,01</u>
<b>TREUHANDVERMÖGEN:</b>		
Bankguthaben		
- aus der Einnahmenaufteilung	6.537.634,83	9.314.888,60
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	192.604,40	21.187,94
- Präsidium	6,32	6,32

Anlage 1

2

	<b><u>PASSIVA</u></b>	
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>		
I. <u>Stammkapital</u>	2.525.000,00	2.525.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	9.791.781,92	7.778.777,92
III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	0,00	0,00
	<u>12.316.781,92</u>	<u>10.303.777,92</u>
<b>B. <u>SONDERPOSTEN</u></b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.731.328,00</u>	<u>2.123.830,50</u>
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.191.081,00	6.881.688,00
Sonstige Rückstellungen	<u>29.174.872,02</u>	<u>12.634.714,80</u>
	<u>36.365.953,02</u>	<u>19.516.402,80</u>
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	2.247.324,84	2.510.305,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.271.733,58	1.536.913,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0,00	17.121.333,36
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	103.309.238,12	166.933.451,96
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.679.145,06</u>	<u>37.983.712,58</u>
	<u>149.507.441,60</u>	<u>226.085.716,79</u>
	<u>199.921.504,54</u>	<u>258.029.728,01</u>
<b><u>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:</u></b>		
- aus der Einnahmenaufteilung	6.537.634,83	9.314.888,60
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	192.604,40	21.187,94
- Präsidium	6,32	6,32

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Essen**

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2014

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
<b><u>Bereich Eigenaufwand VRR</u></b>		
1. Umsatzerlöse	11.959.489,34	10.442.350,31
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Sonstige Erträge	12.185.321,44	15.480.738,24
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.119.196,71	1.404.815,43
	<u>13.304.518,15</u>	<u>16.885.553,67</u>
3. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.664.176,48	-11.311.013,41
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	-9.599.665,41	-9.168.390,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon Altersversorgung: € 1.160.225,30 (2013: € 1.234.770,51)	<u>-2.793.490,16</u>	<u>-2.820.915,78</u>
	-12.393.155,57	-11.989.306,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.546.485,16	-1.649.666,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.261.196,78	-3.333.392,66
7. Erträge aus Beteiligungen	51.255,07	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	417.211,74	411.985,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-443.235,31	-398.952,00
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Bereich Eigenaufwand VRR</b>	<b>-4.575.775,00</b>	<b>-942.441,39</b>
11. Sonstige Steuern	<u>-1.221,00</u>	<u>-1.323,00</u>
<b>Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang</b>	<b>-4.576.996,00</b>	<b>-943.764,39</b>

## Anlage 2

2

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
<b><u>Bereich SPNV-Finanzierung</u></b>		
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	519.666.337,31	553.440.440,78
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	<u>-519.666.337,31</u>	<u>-553.440.440,78</u>
<b>Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u></b>		
14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	133.140.281,05	134.736.333,12
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	<u>-133.140.281,05</u>	<u>-134.736.333,12</u>
<b>Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Bereich Investitionsförderung</u></b>		
16. Erträge aus Investitionsförderung	63.087.846,71	67.913.894,16
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	<u>-63.087.846,71</u>	<u>-67.913.894,16</u>
<b>Ergebnis Bereich Investitionsförderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u></b>		
18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn- Bauleistungen	0,00	22.704.902,28
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn- Bauleistungen	<u>0,00</u>	<u>-22.704.902,28</u>
<b>Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20. Jahresfehlbetrag	<u>-4.576.996,00</u>	<u>-943.764,39</u>
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-4.567.275,23
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.576.996,00	5.511.039,62
23. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Essen**

Anhang  
für das Geschäftsjahr 2014

**I. VORBEMERKUNG**

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach HGB aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Materialeinzelkosten als Herstellungskosten aktiviert. Entsprechend § 268 Absatz 5 HGB werden die **erhaltenen Anzahlungen** offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Stammkapital** und die **Kapitalrücklage** sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Kapitalrücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** erfasst Zuschüsse zum Anlagevermögen und wird korrespondierend zu den Abschreibungen der finanzierten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 4,53 % berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellungen enthalten die

auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlags für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden ein Rententrend von 2,0 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % für die Aktivzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um die Stadtbahn-Bauprojekte. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage 3 zum Anhang.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** waren Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen die Beteiligung VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln, in Höhe von T€ 12.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital, die Kapitalrücklage und der Bilanzgewinn/-verlust bilanziert. Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2014	Einlage	Jahresfehl- betrag 2014	Verlust- ausgleich	Stand am 31.12.2014
	€	€	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	7.778.777,92	6.590.000,00	0,00	-4.576.996,00	9.791.781,92
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	-4.576.996,00	4.576.996,00	0,00
	<u>10.303.777,92</u>	<u>6.590.000,00</u>	<u>-4.576.996,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.316.781,92</u>

Die Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 beinhaltet die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR zur Deckung des Aufwandsüberhangs des Jahres 2014.

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Verlustausgleich berücksichtigt entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR den Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von T€ 4.577.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Zuschüsse der Fördermittelgeber für Investitionen in das Anlagevermögen; er wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Anlage 3

3

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2014	Verbrauch/ Auflösung	V A	Aufzinsung Zuführung	A Z	Stand am 31.12.2014
	T€	T€		T€		T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	6.881	17	V	327	A	7.191
<hr/>						
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	7.057	860	V			
		938	A	17.520	Z	22.779
Altersteilzeit	1.842	577	V	48	A	1.313
Resturlaub	214	214	V	217	Z	217
Mehrarbeit	41	41	V	55	Z	55
Jubiläumszuwendungen	27	0		1	Z	28
Ausstehende Rechnungen	1.558	1.163	V			
		341	A	1.826	Z	1.880
Rechtsberatung	998	19	V			
		22	A	700	Z	1.657
Erstattung Planungsmittel	102	0		0		102
Sonstige Gutachten	25	0		0		25
Jahresabschlusskosten	57	44	V			
		3	A	53	Z	63
Übrige Rückstellungen	714	359	V			
		23	A	724	Z	1.056
	12.635	3.277	V	48	A	
		1.327	A	21.096	Z	29.175
<hr/>						
		3.294	V	375	A	
	19.516	1.327	A	21.096	Z	36.366

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (Abrechnung BBDB-Tarif für Vorjahre: T€ 12.401, Bonuszahlungen: T€ 5.004), die Tarifharmonisierung im Gebiet des NVN (T€ 1.750) und die Tarifintegration des NVN (T€ 3.600). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 938 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 11 abgeschlossene Verträge berücksichtigt. Potentielle Fälle sind nicht berücksichtigt. Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem so genannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für die Rückerstattung von Planungsmitteln betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Projekten.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2014, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorliegen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen und Gerichtsgebühren im Zusammenhang mit SPNV-Vergabeverfahren, Risiken insbesondere für Gutachten im Zusammenhang mit Beihilfebeschwerdeverfahren für die Jahre 1999, 2004 und 2009 (EU-konforme Finanzierung) sowie für die Rechtsstreite hinsichtlich der Stationspreise und der Regionalfaktoren/Trassenpreise.

Die **Verbindlichkeiten** des Berichtsjahres und des Vorjahres haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Anlage 3

4

Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	2.247	2.510
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.272	1.537
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	17.121
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	103.309	166.933
- davon aus Investitionsförderung	(57.310)	(73.402)
- davon aus SPNV-Finanzierung	(25.745)	(68.715)
- davon aus Förderung des Sozialtickets	(10.862)	(15.163)
- davon aus Fahrzeugförderung	(9.035)	(9.298)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	42.679	37.984
- davon aus SPNV-Finanzierung	(41.251)	(37.129)
- davon aus Steuern	(171)	(159)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	<u>149.507</u>	<u>226.085</u>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen VRR-Projekte.

Die als Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen SPNV-Mittel beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus den Verkehrsverträgen für 2011 bis 2014, für zeitlich verzögerte, noch durchzuführende Infrastrukturmaßnahmen (T€ 8.430) und die Tarifintegration NVN (T€ 1.900).

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel.

Die **Umsatzerlöse** enthalten die Umlage der Verkehrsunternehmen 2014 in Höhe von T€ 10.434 und Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und den Verbundkooperationsverträgen.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von T€ 8.233 und Zuwendungen des Bundes in Höhe von T€ 25, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 388 und Erträge aus Kostenweiterbelastungen an den ZV VRR Fahn-EB und Dritte (T€ 1.940) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 1.119), die einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens darstellen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
<b><u>Löhne und Gehälter</u></b>		
Gehälter	10.052	9.238
Veränderung der Personalrückstellungen	-498	-122
Übrige	46	52
	<u>9.600</u>	<u>9.168</u>
<b><u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>		
Sozialversicherungsbeiträge	1.637	1.516
Versorgungskasse	658	611
Versorgungsbezüge	392	304
Veränderung der Personalrückstellungen	-78	199
Übrige	184	191
	<u>2.793</u>	<u>2.821</u>

davon für Altersversorgung: T€ 1.160 (2013: T€ 1.235)

### Anlage 3

5

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf IV. Sonstige Angaben.

In den **Zinserträgen** sind T€ 6 aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung enthalten.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Zinsen für zurück zu zahlende Fördermittel.

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -4.577. Für den Bereich Stadtbahn hat sich aus der zuwendungsrechtlichen Restabwicklung und Pensionszahlungen unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen kein Aufwandsüberhang ergeben; die Aufwendungen sind durch Erträge gedeckt.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
<b><u>Erträge</u></b>		
Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG NRW	418.963	445.164
SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	11.344	0
Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoverträgen	73.143	65.948
Übrige	125	291
Sonstige Erträge		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	0	18.217
	<u>503.575</u>	<u>529.620</u>
Periodenfremde Erträge		
Abrechnungen Verkehrsverträge	12.955	12.276
Rechtstreit Stationspreise PEG	67	2.307
Auflösung Rückstellung Boni	914	0
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	0	9.237
Verwendung angesparter Mittel	2.155	0
	<u>16.091</u>	<u>23.820</u>
	<u>519.666</u>	<u>553.440</u>
<b><u>Aufwendungen</u></b>		
SPNV-Regelleistungsangebot		
vertraglicher Anspruch der EVU	502.376	486.748
Rabattierung Vertrieb	-5.500	-16.500
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	-12.800	-9.650
Zuführung zu Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel (2013: Werkstattgrundstück)	0	12.000
Boni Verkehrsverträge	1.495	1.524
Übrige	168	152
Sonstige Aufwendungen		
Zuführung zu Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel (2013: RRX-Fahrzeuge)	0	18.217
Infrastrukturmaßnahmen	8.559	0
Tarifintegration NVN	3.000	0
Zuführung zu Verbindlichkeiten	6.277	37.129
	<u>503.575</u>	<u>529.620</u>
Periodenfremde Aufwendungen		
Zuführung zu Rückstellungen BBDB-Tarif	12.401	0
Zuführung zu Rückstellungen Tarifintegration NVN	2.500	0
Abrechnung Einnahmenaufteilung	1.190	0
Zuführung zu Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel (2013: RRX-Fahrzeuge)	0	23.820
	<u>16.091</u>	<u>23.820</u>
	<u>519.666</u>	<u>553.440</u>

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Anlage 3

6

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
<u>Erträge</u>		
Zuwendungen des Landes NRW		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	55.611	55.048
nach § 11a ÖPNVG NRW	50.045	50.045
zur Förderung des Sozialtickets	20.412	21.431
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.969	7.033
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	81	1.154
Zinsertrag	22	25
	<u>133.140</u>	<u>134.736</u>
<u>Aufwendungen</u>		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	126.986	124.810
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	-15	0
Zuführung zu den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	19.900	24.462
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-24.462	-28.910
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.969	7.033
Rückzahlungen an das Land NRW, übrige	3.762	7.341
	<u>133.140</u>	<u>134.736</u>

Die Zuwendungen des Landes nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW berücksichtigen die investive Fahrzeugförderung, die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und die Aufgabenträgerpauschale. Die Zuwendungen des Landes nach § 11a ÖPNVG NRW werden für den Ausgleich von Kosten eingesetzt, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Weitere Zuwendungen sind für die Förderung des Sozialtickets einzusetzen.

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung ausgewiesen.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt folgende Erträge und Aufwendungen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
<u>Erträge</u>		
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG NRW	62.877	67.741
Zinserträge	211	173
	<u>63.088</u>	<u>67.914</u>
<u>Aufwendungen</u>		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	117.980	85.939
Rückzahlungen an das Land NRW	0	33.970
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-73.402	-93.315
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-38.800	-32.082
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	57.310	73.402
	<u>63.088</u>	<u>67.914</u>

Die Zuwendungen des Landes NRW betragen im Jahr 2014 T€ 62.877 und sind bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuzahlen. Die weiterzuleitenden Zuwendungen sind um die Zinserträge für 2014 in Höhe von T€ 211 aufgestockt worden. Unter Berücksichtigung der Mittel des Vorjahres (T€ 73.402) und der Rückzahlung von Verkehrsunternehmen (T€ 38.800) wurden im Jahr 2014 T€ 117.980 weitergeleitet. Der verbleibende Betrag von T€ 57.310 wurde der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt. Aufwendungen sind korrespondierend zu den Erträgen ausgewiesen, sodass sich ein Ergebnis aus der Investitionsförderung von € 0 ergibt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Sachverhalte.

Für das Jahr 2014 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -4.577 ausgewiesen.

#### IV. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2014 Herr Martin Husmann als Vorstandsprecher und Herr José Luis Castrillo bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2014 für Herrn Martin Husmann auf T€ 260 und für Herrn José Luis Castrillo auf T€ 204. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

<u>a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter</u>			Bezüge in T€
Napp, Herbert		Vorsitzender / Bürgermeister	3,3
Heidenreich, Frank		Stellvertreter / Kaufmann	8,8
Prüsse, Ernst	bis 06.11.2014	Stellvertreter / Rentner	3,1
Weber, Wolfgang	ab 07.11.2014	Stellvertreter / Rentner	5,1
Czerwinski, Norbert		Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	4,9
<u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u>			
Barton, Axel	ab 07.11.2014	Dipl.-Verwaltungswirt	3,8
Beine, Lothar	bis 06.11.2014	Beamter	3,3
Berner, Georg	bis 06.11.2014	kaufm. Angestellter	2,3
Bielefeld, Anton-Günther	bis 11.12.2014	Geschäftsführer VKV mbH	1,5
Brüggemann, Heinrich		Vorsitzender der Geschäftsführung	0,8
Brunsing, Dr. Jürgen	ab 07.11.2014	Stadt- und Verkehrsplaner	1,9
Cyprian, Ulrich		Stadtkämmerer	1,7
Dittgen, Volker		technischer Angestellter	4,8
Emmerich, Karl-Heinz		Informationselektroniker	2,3
Erlmann, Martin	ab 07.11.2014	Dipl. Verwaltungswirt	2,1
Foltys-Banning, Martina		Stadtplanerin	2,4
Görtz, Guido	ab 12.12.2014	Industriekaufmann	2,1
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt	3,1
Haupts, Hans-Henning	ab 07.11.2014	Beamter	0,5
Jaeger, Ulrich	ab 07.11.2014	Geschäftsführer	0,0
Konrad, Kathrin	ab 07.11.2014	Studentin / Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0,1
Kossack, Manfred	ab 23.08.2014	Vorstand	0,3
Kracke, Thomas	ab 07.11.2014	Betriebswirt	1,4
Kraft, Johannes	ab 07.11.2014	Dipl. Verwaltungswirt	0,5
Krause, Friedhelm		Betriebswirt i.R.	3,3
Krüger, Mario	bis 06.11.2014	Dipl.-Ingenieur	1,2
Kuckels, Bernd	bis 06.11.2014	Stadtdirektor und Stadtkämmerer	2,1
Kurth, Sascha	ab 07.11.2014	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)	0,2
Lassak, Hans-Peter		1. Kriminalhauptkommissar i.R., Dipl.-Verwaltungswirt	1,8
Lehr, Rüdiger	ab 07.11.2014	Bestatter	0,5
Liedschulte, Rosemarie	bis 06.11.2014	Hausfrau	1,7
Lieske, Dieter	ab 07.11.2014	Gewerkschaftssekretär	1,1
Lueg, Friedhelm		Rentner	2,7
Mette, Gerhard	bis 06.11.2014	Maschinenbaufertigungstechniker	1,1
Mühlenfeld, Rolf	bis 06.11.2014	Pensionär	1,1

Anlage 3

8

			Bezüge in T€
Müller, Dr. Ansgar		Landrat	0,3
Neige, Wolfgang		Geschäftsführer	0,8
Ockel, Reinhard	bis 06.11.2014	Versicherungskaufmann/Rentner	2,0
Peters, Helmut		Gewerkschaftssekretär	2,7
Pläßmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer	2,0
Richter, Martin M.		Kreisdirektor und Kreiskämmerer	3,3
Runde, Heinz	bis 06.11.2014	Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Neuss	1,9
Ruppert, Michael	bis 06.11.2014	Dipl.-Sozialwissenschaftler	2,6
Sauerwald, Monika	bis 06.11.2014	Hausfrau	1,8
Scharmacher, Jürgen		Rentner	2,9
Schilff, Norbert	ab 07.11.2014	Brandamtmann (WF)	2,7
Schlottmann, Rainer	ab 12.12.2014	Rechtsanwalt	1,6
Schmidt, Dirk	ab 07.11.2014	Politikwissenschaftler	0,1
Schneider, Ernst	bis 11.12.2014	Geschäftsführer	3,7
Simon, Bernhard	bis 06.11.2014	Dipl.-Verwaltungswirt	3,9
Slawig, Dr. Johannes	ab 07.11.2014	Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal	0,4
Spreen, Wolfgang		Landrat	1,8
Stevens, Friedhelm		Selbständiger	2,6
Süberkrüb, Cay		Landrat	0,0
Tann, Guido	bis 06.11.2014	Geschäftsführer	0,0
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen	2,4
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär	2,8
von der Mühlen, Michael	bis 22.08.2014	Stadtdirektor der Stadt Gelsenkirchen	0,1
Waßmann, Uwe	ab 07.11.2014	Beamter	0,3
Weber, Wolfgang	bis 06.11.2014	Rentner	s.o.
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograf	4,1
Will, Dr. Christian		Rechtsanwalt	4,4
<b>c) Stellvertretende Mitglieder</b>			
Auler, Andreas	ab 07.11.2014	Rechtsanwalt	0,4
Baran, Volkan	ab 07.11.2014	Angestellter ö.D.	0,3
Bartels, Heinz-Dieter	ab 07.11.2014		1,0
Barton, Axel	bis 06.11.2014	Dipl.-Verwaltungswirt	s.o.
Berger, Frank	ab 11.11.2014	Sozialversicherungsfachangestellter	0,2
Bielefeld, Anton-Günther	ab 12.12.2014	Geschäftsführer VKV mbH	s.o.
Biesenbach, Dirk		Vorstandssprecher der Rheinbahn AG	0,0
Bonan, Uwe		Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,9
Corsten, Rolf	bis 06.11.2014	Rentner	0,0
Dahmen, Norbert	ab 07.11.2014	Beigeordneter/Stadtkämmerer	0,3
Decker, Ruth	bis 06.11.2014	Hausfrau	1,8
Dudde, Matthias	ab 07.11.2014	Historiker	0,7
Erlmann, Martin	bis 06.11.2014	Dipl. Verwaltungswirt	s.o.
Flügel, Bernd	bis 06.11.2014	Prokurist	3,2
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung	1,2
Gebel, Christian	ab 07.11.2014	IT-Dozent	0,4
Gensler, Frank		Erster Beigeordneter u. Kämmerer der Stadt Neuss	1,1
Giesen-Simon, Ulrike	bis 06.11.2014	Pastorin	1,3
Goerke, Bernd		Techniker	3,3
Görtz, Guido	bis 11.12.2014	Industriekaufmann	s.o.
Gräber, Alexandra	ab 07.11.2014	Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	0,2

Anlage 3

9

			Bezüge in T€
Grothe, Thomas	bis 06.11.2014	Beigeordneter	0,5
Gummersbach, Uwe		Beamter	0,9
Harter, Martin	ab 12.12.2014	Stadtbourat	0,0
Herrmann, Mario	bis 06.11.2014	Fraktionsgeschäftsführer	1,7
Jaeger, Ulrich	bis 06.11.2014	Geschäftsführer	0,0
Jedfeld, Jörg	ab 07.11.2014	Dipl. Kaufmann	0,4
Keller, Dr. Stephan		Beigeordneter	0,8
Kersch, Christoph	bis 06.11.2014	Lehrer	0,8
Klee, Dr. Hans-Werner	ab 07.11.2014	Stadtdirektor	0,7
Kracke, Thomas	bis 06.11.2014	Betriebswirt	s.o.
Kratzsch, Dr. Ernst		Stadtbourat der Stadt Bochum	0,8
Krebs, Stephan	ab 07.11.2014	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0,4
Krossa, Manfred	ab 07.11.2014	Dipl. Ingenieur i.R.	0,4
Lieske, Dieter	bis 06.11.2014	Gewerkschaftssekretär	s.o.
Meyer, Klaus	bis 06.11.2014	Bauingenieur Land NRW	2,1
Miksch, Adolf	bis 06.11.2014	Rentner	0,6
Mosblech, Volker		Selbst. Versicherungskaufmann	1,8
Mühlenfeld, Daniel	ab 07.11.2014	Redakteur	0,6
Müller, Frank		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,5
Neuenhaus, Manfred	bis 06.11.2014	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,3
Neumann, Heinz	bis 06.11.2014	Lehrer a.D.	1,0
Nübel, Harald	ab 07.11.2014	Verwaltungsangestellter, Dipl. Ökonom	2,6
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat	1,3
Pfister, Ulrich		Dipl.-Volkswirt	0,4
Potthoff, Ernst	ab 07.11.2014	Hausmann	0,2
Runde, Heinz	ab 07.11.2014	Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Neuss	s.o.
Schilff, Norbert	bis 06.11.2014	Brandinspektor	s.o.
Schlottmann, Rainer	bis 11.12.2014	Rechtsanwalt	s.o.
Schneider, Ernst	ab 12.12.2014	Geschäftsführer	s.o.
Schürmann, Martina	ab 07.11.2014	Rechtsanwältin	0,1
Schulz, Erik O.	ab 07.11.2014	Oberbürgermeister der Stadt Hagen	0,0
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	0,0
Simon, Bernhard	ab 07.11.2014	Dipl. Verwaltungswirt	s.o.
Slawig, Dr. Johannes	bis 06.11.2014	Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal	s.o.
Tsalastras, Apostolos		1. Beigeordneter der Stadt Oberhausen	0,6
Tum, Carsten		Beigeordneter	0,0
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter	1,8
Vorsteher, Hans-Peter		Sachbearbeiter	2,6
Walter, Harald	ab 07.11.2014	Polizeibeamter	0,2
Wandelenus, Klaus-Peter		Geschäftsführer	0,0
Waters, Thomas	ab 07.11.2014	Stadtplaner	0,3
Wolf, Sven		Rechtsanwalt / MdL	1,0
Zöllner, Günter	bis 06.11.2014	Rechtsanwalt/Stadtdirektor a.D.	0,9

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2014 betragen T€ 172. Im Berichtsjahr haben sechs Verwaltungsratssitzungen, sechs Sitzungen des Präsidiums und 12 Sitzungen der Ausschüsse, 40 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen, drei Sitzungen des Vergabeausschusses und sechs Sitzungen des Unternehmensbeirates stattgefunden.

Anlage 3  
10

Im Geschäftsjahr 2014 waren **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	<u>31.03.2014</u>	<u>30.06.2014</u>	<u>30.09.2014</u>	<u>31.12.2014</u>
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	152,66	153,56	151,65	152,13
Auszubildende	6,00	6,00	6,00	6,00

Das Honorar des Abschlussprüfers hat im Geschäftsjahr 2014 einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 18, für Gutachten T€ 15, für Beratung im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung für SPNV-Fahrzeugfinanzierung (insbesondere für RRX) T€ 50, für Steuerberatung T€ 17 und für sonstige Leistungen T€ 60 betragen.

**Verlustausgleichsvorschlag** des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von € 4.576.996,00 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt.

Essen, im März 2015

Vorstand

# **Anlagenspiegel**

Anlage 1 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
	Stand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2014
	€	€	€	€
<b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>				
1. Entgeltlich erworbene Software	8.843.471,05	710.057,77	0,00	9.553.528,82
2. Geleistete Anzahlungen	186.750,00	62.250,00	0,00	249.000,00
	<u>9.030.221,05</u>	<u>772.307,77</u>	<u>0,00</u>	<u>9.802.528,82</u>
<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.323.742,04	1.486.275,39	137.440,76	4.672.576,67
2. Anlagen im Bau	0,00	110.311,50	0,00	110.311,50
	<u>3.323.742,04</u>	<u>1.596.586,89</u>	<u>137.440,76</u>	<u>4.782.888,17</u>
<b>III. <u>Finanzanlagen</u></b>				
1. Beteiligungen	150.150,00	38.401,93	0,00	188.551,93
2. Sonstige Ausleihungen	217.089,63	15.000,00	53.796,64	178.292,99
	<u>367.239,63</u>	<u>53.401,93</u>	<u>53.796,64</u>	<u>366.844,92</u>
	<b><u>12.721.202,72</u></b>	<b><u>2.422.296,59</u></b>	<b><u>191.237,40</u></b>	<b><u>14.952.261,91</u></b>

Anlage 1 zum Anhang

2

<b>Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013
€	€	€	€	€	€
7.170.227,05	1.020.437,77	0,00	8.190.664,82	1.362.864,00	1.673.244,00
0,00	0,00	0,00	0,00	249.000,00	186.750,00
<u>7.170.227,05</u>	<u>1.020.437,77</u>	<u>0,00</u>	<u>8.190.664,82</u>	<u>1.611.864,00</u>	<u>1.859.994,00</u>
2.542.656,04	526.047,39	135.787,76	2.932.915,67	1.739.661,00	781.086,00
0,00	0,00	0,00	0,00	110.311,50	0,00
<u>2.542.656,04</u>	<u>526.047,39</u>	<u>135.787,76</u>	<u>2.932.915,67</u>	<u>1.849.972,50</u>	<u>781.086,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	188.551,93	150.150,00
0,00	0,00	0,00	0,00	178.292,99	217.089,63
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>366.844,92</u>	<u>367.239,63</u>
<b><u>9.712.883,09</u></b>	<b><u>1.546.485,16</u></b>	<b><u>135.787,76</u></b>	<b><u>11.123.580,49</u></b>	<b><u>3.828.681,42</u></b>	<b><u>3.008.319,63</u></b>

Anlage 2 zum Anhang

1

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Essen**

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2014

	<b>Finanzierungsbeträge</b>				
	Stand	Zugänge	Abgänge		Stand
	01.01.2014				31.12.2014
€	€	€			
<b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>					
1. Entgeltlich erworbene Software	6.024.476,29	465.442,78	64.175,00	6.425.744,07	
2. geleistete Anzahlungen	158.737,50	52.862,50	0,00	211.600,00	
	<u>6.183.213,79</u>	<u>518.305,28</u>	<u>64.175,00</u>	<u>6.637.344,07</u>	
<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.075.040,51	227.982,91	74.311,22	2.228.712,20	
	<u>8.258.254,30</u>	<u>746.288,19</u>	<u>138.486,22</u>	<u>8.866.056,27</u>	

Anlage 2 zum Anhang

2

<b>Auflösung</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
€	€		€	€	€
4.680.122,29	777.781,78	45.325,00	5.412.579,07	1.013.165,00	1.344.354,00
0,00	0,00	0,00	0,00	211.600,00	158.737,50
<u>4.680.122,29</u>	<u>777.781,78</u>	<u>45.325,00</u>	<u>5.412.579,07</u>	<u>1.224.765,00</u>	<u>1.503.091,50</u>
1.454.301,51	340.505,91	72.658,22	1.722.149,20	506.563,00	620.739,00
<u>6.134.423,80</u>	<u>1.118.287,69</u>	<u>117.983,22</u>	<u>7.134.728,27</u>	<u>1.731.328,00</u>	<u>2.123.830,50</u>

Anlage 3 zum Anhang

1

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Essen**

Entwicklung der Bauleistungen im Stadtbahn-Bereich zum 31. Dezember 2014

	<b>Bauleistungen</b>		
	Vortrag 01.01.2014	Bestands- veränderung	Stand 31.12.2014
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47
	<u>4.963.575,47</u>	<u>0,00</u>	<u>4.963.575,47</u>

Anlage 3 zum Anhang

2

<b>Zuwendungen</b>				<b>erhaltene Anzahlungen 31.12.2013</b>	<b>erhaltene Anzahlungen 31.12.2014</b>
Vortrag 01.01.2014	Veränderung	ertragswirksame Vereinnahmung durch Abrechnung	Stand 31.12.2014	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen
4.963.484,47	88,00	0,00	4.963.572,47	91,00	3,00
4.963.484,47	88,00	0,00	4.963.572,47	91,00	3,00



## Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

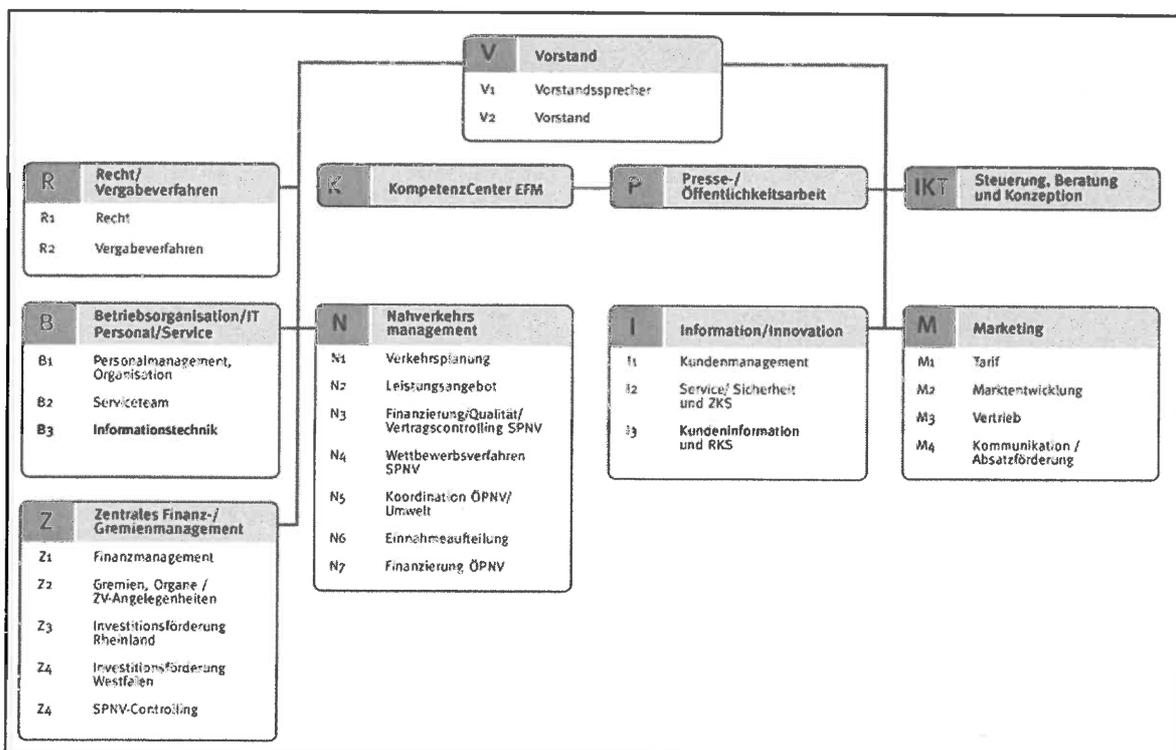
#### I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom ZV VRR und vom ZV NVN übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein hat seine Aufgaben auf Grund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf die VRR AöR übertragen. Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR im Gebiet des Kooperationsraumes A Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des VRR und sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre. Sie betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung.

Die Verwaltung der VRR AöR besteht aus zwei Vorstandsbereichen, die sich in insgesamt neun Abteilungen und Stabsstellen wie folgt untergliedern:



## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2014**

Für das Jahr 2014 ergaben sich die nachfolgend dargestellten Tätigkeitsschwerpunkte der VRR AöR:

#### **Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV**

Die SPNV-Fahrzeugfinanzierung wird seit dem Jahr 2013 im ZV VRR Faln-EB abgewickelt. Die wirtschaftlichen Erfolge der verschiedenen Ausschreibungen schlagen sich mittelfristig als verringerter Aufwand im Bereich SPNV-Finanzierung nieder und helfen dadurch, das Leistungsangebot im SPNV dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Über einen Kooperationsvertrag hat sich die VRR AöR verpflichtet, die Geschäftsbesorgung für den Eigenbetrieb des ZV VRR, der kein eigenes Personal beschäftigt, zu übernehmen. Der entstehende sachliche und personelle Aufwand wird dem Eigenbetrieb regelmäßig in Rechnung gestellt.

Die VRR AöR übernimmt außerdem die Geschäftsbesorgung für die durch gemeinsame Fahrzeugbeschaffung entstehenden Kooperationen (RE 7 / RB 48 und RRX) und erwirtschaftet dadurch entsprechende Erträge.

## **Recht**

### **SPNV-Infrastrukturverfahren**

Neben den sog. Stationspreisverfahren, bei denen die Unbilligkeit der jährlichen Stationspreiserhöhung Gegenstand des Verfahrens ist und regelmäßig auch von den Gerichten anerkannt wird, sowie dem Verfahren über die Unbilligkeit der sog. Regionalfaktoren, betreibt die VRR AöR nunmehr gemeinsam mit der NordWestBahn auch die Feststellung der Unbilligkeit des Trassenpreissystems vor dem Landgericht in Hannover. Dabei geht es nicht nur um die jährliche Erhöhung der Trassenentgelte sondern auch um die Feststellung der Unbilligkeit des Trassen-Grundentgelts in Gänze. Die DB Netz AG hat die Klageabweisung beantragt. Die Klageerwiderung steht noch aus.

### **Kartell-Schadensersatzverfahren**

Die VRR AöR hat im Dezember 2014 eine Klage gegen das sog. Schienenkartell vor dem Landgericht in Dortmund eingereicht. Gegenstand sind Schadensersatzansprüche, die nach dem Bezug von Schienen und Weichen vordergründig bei der bereits liquidierten SBG Ruhr GmbH entstanden sind. Die Beklagten, u.a. ThyssenKrupp, Schreck-Mieves, haben die Klageabweisung beantragt. Die Klageerwiderung steht noch aus.

### **Evaluierung Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)**

Das Land NRW (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk) hat im Jahr 2014 einen Gutachter damit beauftragt, die Zielerreichung, Zweckerfüllung und die Auswirkungen des TVgG NRW - inklusive Rechtsverordnungen - zu bewerten

Ein Bestandteil der Untersuchung ist die Befragung von Unternehmen (sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Unternehmenseite), um deren Erfahrungen in die Studie einfließen zu lassen. Auch die VRR AöR hat sich daran beteiligt. Ende 2014 wurde ein umfangreicher Fragenkatalog (über 60 Seiten) im Rahmen einer Online-Befragung beantwortet. Ergänzend folgte ein rund einstündiges Interview. Nach letzten Informationen sollte Ende Februar 2015 dem Ministerium der finale Abschlussbericht vorgelegt werden. Weitere Ergebnisse sind noch nicht bekannt.

## Nahverkehrsmanagement

### **SPNV Regelleistungsangebot**

Die Betriebsleistung des SPNV-Regelleistungsangebotes betrug im Fahrplanjahr 2013/2014 im Gebiet des VRR rund 45,7 Mio. Zug-km. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insbesondere zusätzliche Fahrten auf der RE2, RE14, RB43, RB 91 und S1 angeboten. Im Saldo aller Betriebsleistungen wurden ca. 75.000 Zug-km mehr angeboten als im Jahr zuvor.

### **VGN Tarifharmonisierung/Einnahmenaufteilung 2012**

2014 wurde die Einnahmenaufteilung im VRR für das Jahr 2012 beschlossen (damit auch erstmalig im ehemaligen VGN-Raum nach Einführung des VRR Tarifs). Im Vergleich der Einnahmenansprüche aus dem VGN-Tarif und dem VRR-Tarif nach Einnahmenaufteilung bleibt festzuhalten, dass der Ausgleichstopf für Mindererlöse in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro Anspruch genommen werden muss. Zum Teil haben sich die Einnahmenansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen deutlich verändert, sowohl zum Positiven als auch zum Negativen. Aus der Erhebung 2012 haben sich einige Erkenntnisse ergeben, die für die kommende Erhebung 2015 Berücksichtigung finden und damit der Situation vor Ort besser Rechnung tragen.

**Weitere Tätigkeitsschwerpunkte** waren im Geschäftsjahr 2014:

- Qualität im SPNV
- Sachstand zur Weiterentwicklung des VRR Finanzierungssystems/Auslaufen der Bestandsbeurteilungen
- Planung Sonderverkehre

## Marketing

### **Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2014**

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Fahrgeldeinnahmen nach einer Preisanpassung im Januar 2014 mit einem gewichteten Mittel in Höhe von 3,3 % um 27,5 Mio. € (+ 2,5 %). Die Fahrten sind aufgrund der negativen Bevölkerungs- und Schülerentwicklung in diesem Zeitraum um ca. 4 Mio. (- 0,4 %) gesunken und betragen rd. 1,142 Mrd. Fahrten.

Gegenüber dem allgemeinen Trend ist 2014 die Nachfrage zum Sozialticket im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich angestiegen. So haben 2014 monatlich rund 108 000 Kunden gegenüber monatlich rund 87 000 im Jahr 2013 das Ticket genutzt. Der Ticketpreis war mit 29,90 € / Monat in 2014 nicht angehoben worden. Die Fahrgeldmindereinnahmen in Höhe von rund 20,6 Mio. € werden noch durch Landeszuwendungen gedeckt.

### **Preisanpassung 01.01.2015**

Die VRR-Gremien haben im Juni 2014 mit Wirkung zum 01.01.2015 eine allgemeine Preisanpassung mit einem Erhöhungsmaß von 3,8 % beschlossen. Diese Erhöhung soll einen wirksamen Beitrag zum bereits vorher gefassten Beschluss der VRR-Gremien leisten, im Rahmen der mittelfristigen Marketingplanung den Kostendeckungsgrad sowohl im ÖSPV wie auch im SPNV innerhalb von drei Jahren jährlich um 0,7 % zu steigern. Neu ist in Abhängigkeit vom ÖPNV-Leistungsangebot eine differenziertere Bepreisung für innerstädtische Verkehre. So gilt seit dem 01.01.2015 in den Städten Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen und Wuppertal im Zeitkartenbereich das neue Preisniveau A3.

Im Sinne einer nutzerfinanzierten Tarifstrategie sollen auch die Studierenden einen angemessenen Beitrag zur Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebotes leisten. So wurden 2014 alle bestehenden Semesterticketverträge fristgerecht gekündigt und den Studierenden ein neuer Vertrag mit Wirkung ab dem Wintersemester 2015 / 2016 mit moderaten Preisaufschlägen angeboten.

## **eTarif**

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde die Strategie zur Einführung eines eTarifs dergestalt verändert, dass

- das notwendige Nachhalten von durchgeführten ÖV-Fahrten auf Basis der Smartphone-Technologie für die eTarifizierung durchgeführt werden soll; diese Technologie wird bereits heute von den Kunden mit zunehmender Verbreitung selbst mitgebracht
- die Produkte des eTarifs nicht die Produkte des bestehenden Tarifs ersetzen, sondern parallel dazu angeboten werden

Dieser strategische Ansatz wurde in den Sitzungsblöcken 2014 berichtet und verabschiedet. Seitdem widmen sich die Tarifexperten im VRR der konkreten Gestaltung eines Einstiegsproduktes, kalkulatorischen Überlegungen und der Einschätzung eines Potentials für ein solches Einstiegsprodukt auf Smartphone-Basis. Hinzu kommt die Teilnahme an einer Unterarbeitsgruppe eTarifizierung des Landes NRW.

## **"mobil4you"**

Der VRR beobachtet zur Weiterentwicklung des Marketings für den Öffentlichen Nahverkehr in der Region Rhein-Ruhr-Wupper kontinuierlich wesentliche Einflüsse, die den Markt aktuell und perspektivisch beeinflussen. Einer der bedeutsamen externen Marktveränderungstreiber stellt die Digitalisierung dar, die immer weiter in die alltägliche Lebenswirklichkeit der Menschen vordringt und das Informations-, Unterhaltungs-, Einkaufs- und Rückmeldeverhalten zunehmend verändert. Insbesondere die Verbreitung von mobil-internetfähigen Smartphones hat rasant zugenommen und wird dies weiter tun. Mit ihr erweitert sich auch das Spektrum an Kundenerwartungen in Bezug auf Information, Ticketkauf und Echtzeit-Services vor, während und nach der Fahrt mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖV).

Der VRR sieht gerade in der Verbreitung des mobil zugänglichen Internets für Mobilitätsanbieter ganz neue Möglichkeiten und Chancen für eine integrierte und segmentspezifische Marktbearbeitung. Diese Chancen wurden im Rahmen eines strategischen Gesamtkonzepts ausgelotet, und zwar in allen Bausteinen des Marketings, besonders in den Bereichen Information und Vertrieb, aber natürlich auch in der Kommunikation und Beauskunftung, die sich der elektronischen Kanäle zunehmend bereits bedienen. Zur Umsetzung wurde ein Projekt, Arbeitstitel „mobil4you“, gebildet, das in 8 Arbeitspaketen (mobile) Online-Dienste und -Services wie VRR-Fahrplanauskunfts-App, HandyTicket, Online-Shop, AboLust-online etc. zueinanderführen und mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche vermarktbar bündeln soll. In dieses Bündel von mobilen Online-Diensten fließen dann auch noch zu entwickelnde weitere mobile Services ein. Neben der Konzeptentwicklung steht der VRR bei diesem Projekt in fortwährender Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2014 bestanden darüber hinaus folgende **Projektschwerpunkte**:

- SPNV-Gemeinschaftskampagne mit NWL
- SchnupperAbo
- SozialTicket
- (Vor-)Schulische Verkehrserziehung
- VRR-Präsenz auf Facebook

## **Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Als direktes Bindeglied zwischen der Verbundverwaltung und unterschiedlichen externen und internen Zielgruppen begleitete die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des VRR auch im Jahr 2014 alle relevanten Themen und Projekte im VRR kommunikativ. Kommunikationsschwerpunkte waren dabei die Digitalisierungsstrategie sowie die laufenden RRX-Wettbewerbsverfahren. Im Jahr 2014 veröffentlichte der VRR rund fünfzig Pressemitteilungen und platzierte diverse Artikel in Fachzeitschriften. Neben der jährlichen Jahrespressekonferenz fanden fünf Pressekonferenzen - teilweise mit Partnern - statt.

## Informations- und Kommunikationstechnologie

### **Digitalisierungsstrategie - Analyse und Planung der Systemarchitektur -**

Betrachtet wurden im ersten Schritt die Dienste und die Vernetzung der bereits vorhandenen technischen Applikationen, die für eine reibungslose Verschränkung von Information und Vertrieb sorgen. Ein Ziel war es, ein Lastenheft für die direkte Zusammenführung von Information, Mehrwertdiensten und Ticketkauf zu entwickeln. Im Rahmen eines Stufenkonzeptes wurden die weiteren avisierten Dienste beschrieben. Bei der Ausgestaltung der Systemarchitektur wurde entsprechend technologisch offen gedacht.

### **Optimierung des Auskunftsystems für Haltestellenausstattung und -infrastruktur**

Um die Qualität der Fahrtempfehlungen der VRR-Auskunft weiter zu optimieren und mobilitätseingeschränkten Personen die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs zu erleichtern, hat der VRR seit 2011 eine Infrastrukturdatenbank (IFS) aufgebaut und weiterentwickelt. Sie umfasst Informationen über die Infrastruktur und Ausstattung von Haltestellen (z. B. Funktionszustand von Aufzügen) im Öffentlichen Nahverkehr.

Zukünftig soll bei Störungen eine alternative Route ausgegeben werden um eine gewünschte barrierefreie Route zu ermöglichen. 2014 haben Gespräche mit der DB, EVAG, BoGeStra und weiteren Verkehrsunternehmen zur Einbindung der Infrastrukturmeldungen in die Auskunft stattgefunden. Die Einbindung weiterer Infrastrukturmeldungen wird 2015 fortgeführt.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2014 insbesondere folgende **weitere Maßnahmen** bearbeitet:

- Abschluss der Machbarkeitsstudie über die Eignung von Digitalfunksystemen im VRR
- Dynamischer Abfahrtsmonitor und Weiterentwicklung
- Weiterentwicklung der zentralen IST-Datendrehscheibe

## Information / Innovation

### **Kompetenzcenter Sicherheit**

Das Kompetenzcenter Sicherheit (KCS), welches beim VRR angesiedelt und vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) gefördert wird, hat im Jahr 2014 neben der Ausrichtung der Sitzungen des landesweiten Arbeitskreises Sicherheit folgende Maßnahmen und Projekte durchgeführt:

- Volkswirtschaftliche Bewertung von Personaleinsatz in den Fahrzeugen des ÖPNV in NRW
- Bundeslandübergreifende Fußballzusatzzüge

**Weitere Themenschwerpunkte** waren im Geschäftsjahr 2014:

- VRR-Call-Center-Leistungen
- Umstellung der Kartengrundlage im Auskunftssystem
- Schwachstellenanalyse des elektronischen Auskunftssystems

### **KompetenzCenter Elektronisches Fahrgeldmanagement (KCEFM)**

Das ebenfalls vom MBWSV geförderte und beim VRR ansässige KCEFM versteht sich als Partner aller Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und Verkehrsverbände in Nordrhein-Westfalen und ist eins von insgesamt fünf Kompetenzcentern in NRW.

Zur landesweiten Weiterentwicklung von überregionalen bzw. technisch anspruchsvollen Aufgaben des ÖPNV im Bereich eTicket konnte das KCEFM auch 2014 als Koordinator, Motor und Dienstleister seine Aufgaben wahrnehmen und landesweite EFM-Projekte fachlich unterstützen. Um eine optimale

Koordination und Abstimmung zwischen den Verkehrsunternehmen und den Kooperationsräumen in NRW zu gewährleisten, steuert und lenkt das KCEFM Projekte in diversen Gremien auf Landesebene.

**Weitere Tätigkeitsschwerpunkte** waren in Geschäftsjahr 2014:

- Machbarkeitsstudie zur Einführung eines EFM-Systems Stufe-3 im VRR
- Smartphone-basiertes Cico-System für ganz NRW
- NFC<sup>1</sup>-Technologie
- Ausweitung der eTicket-Kontrollinfrastruktur in NRW

## **Zentrales Finanz- / Gremienmanagement**

### **Finanzmanagement**

Das Finanzmanagement hat mit der Aufgabe „strategisches Controlling“ eine wichtige neue Funktion übernommen. Das strategische Controlling unterstützt die Ermittlung von Unternehmens- und Abteilungszielen und die Eruiierung von Erreichungsgraden zu festgelegten Terminen (verzahnt mit dem Maßnahmencontrolling) mit dem Ziel der Erhöhung der Kontrolldichte und der Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten für den Vorstand. Nach der erfolgreichen Einführung des Vertragsmanagement-Werkzeugs im Jahr 2013 konnte im Jahr 2014 die Erweiterung zur Einbindung von SPNV-Verträgen abgestimmt werden; die Umsetzung soll Anfang 2015 erfolgen.

In das bestehende Finanzmittelmanagement wurde aufgrund des zunehmenden Finanzvolumens für die Geschäftsbesorgung „SPNV-Fahrzeugfinanzierung“ der ZV VRR FaIn-EB vollständig einbezogen. Ziel ist die Überwachung aller Zahlungsströme, ein effizientes Finanzanlagemanagement und eine automatisierte Liquiditätsberichterstattung in vollem Umfang auch für den ZV VRR FaIn-EB sicher zu stellen.

Die Planungssysteme für den SPNV-Etat und die SPNV-Fahrzeugfinanzierung wurden hinsichtlich der zunehmenden, auch finanziellen, Wechselwirkungen für eine verbesserte Darstellung der Auswirkungen von Ausschreibungsergebnissen in der Mittel- und Langfristplanung dieser Bereiche miteinander verknüpft.

### **Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung**

Auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen erbringt die VRR AöR Leistungen im Rahmen der SPNV-Fahrzeugfinanzierung an den ZV VRR FaIn-EB, weitere Verfahrensbeteiligte und Kooperationspartner für diverse Linien und Netze. Es handelt sich insbesondere um:

- die Aufstellung der Wirtschaftspläne,
- die Abwicklung der in den Wirtschaftsplänen aufgeführten Geschäfte,
- die Führung des Rechnungswesens für den ZV VRR FaIn-EB und die Kooperationen.

### **Investitionsförderung**

Im Jahr 2014 konnten im Kooperationsraum A insgesamt 42 neue Investitionsmaßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von Mio. 46,8 € bewilligt werden. Im Förderprogramm des Landes (besonderes Landesinteresse nach § 13 ÖPNVG NRW) wurden im Jahr 2014 6 Vorhaben neu bewilligt.

Mit Stand vom 31.12.2014 werden von der VRR AöR über die vom Land NRW zur Verfügung gestellte Investitionspauschale nach § 12 ÖPNVG NRW insgesamt 298 Einzelvorhaben (36 Altvorhaben, 262 Vorhaben im VRR-Förderkatalog) zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert, das durch Zuwendungsbescheide dort rechtlich noch gebundene Finanzvolumen beträgt Mio. 296,8 €.

Die Finanzierung der bisher vom Verwaltungsrat der VRR AöR politisch beschlossenen Investitionsmaßnahmen im VRR-Förderkatalog ist grundsätzlich von Fördergeberseite gesichert. Für das Jahr

---

<sup>1</sup> Die Nahfeldkommunikation (Near Field Communication, Abkürzung NFC) ist ein internationaler Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten per Funktechnik über kurze Strecken von wenigen Zentimetern und einer Datenübertragungsrate von maximal 424 kBit/s.

2015 beträgt die dem VRR voraussichtlich zur Verfügung gestellte Investitionspauschale Mio. 65,9 €. Kurzfristig wird mit weiteren Bewilligungen gerechnet.

Die Fortschreibung des VRR-Förderkataloges 2015/16 durch den Verwaltungsrat der VRR AöR ist für Juni 2015 vorgesehen.

### **Gremienmanagement**

Nach der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen am 25.05.2014 haben sich die Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr am 07.11.2014 neu konstituiert. In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR sind 71 Mitglieder stimmberechtigt, in der Verbandsversammlung des NVN sind es 18. Diese werden von den Mitgliedskommunen in die Verbandsversammlung des jeweiligen Zweckverbandes entsandt. Die jeweilige Verbandsversammlung entsendet wiederum Mitglieder in die Organe der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR), den Verwaltungsrat und die Ausschüsse.

Politisch sind im Zweckverband VRR derzeit 3 Fraktionen vertreten (CDU: 32 Mitglieder, SPD: 31 Mitglieder, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 8 Mitglieder).

Im NVN sind 5 Fraktionen vertreten. Dort setzt sich die Verbandsversammlung wie folgt zusammen: CDU: 6 Mitglieder, SPD: 6 Mitglieder, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 2 Mitglieder, Die Linken: 2 Mitglieder, FDP: 1 Mitglied, 1 Mitglied der Verwaltung.

### **Betriebsorganisation, Personal, Service und IT**

#### **Personalpolitische Maßnahmen**

Die VRR AöR hat auf das gestiegene Durchschnittsalter der Mitarbeiter mit der Einführung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements reagiert. Ziel ist es, Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Leistung der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Im Mittelpunkt des Gesundheitsmanagements stehen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Krankheitsverhütung und der Arbeitsplatzgestaltung. Ein interner Gesundheitszirkel hat die Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung zum Thema „Gesundheit“ ausgewertet und daraus Maßnahmen zur Gesundheitsförderung entwickelt, die nun sukzessive umgesetzt werden.

#### **Fortführung der Prozessoptimierung im IT-Bereich**

Um die strategischen Ziele des VRR zu erreichen, gewinnt der Dienstleistungscharakter des VRR gegenüber den Verkehrsunternehmen und ÖPNV-Kunden noch mehr an Bedeutung. Dies erfordert ein professionelles Datenmanagement und eine erhöhte Systemunterstützung inkl. besserer Vernetzung. Um diese Ziele zu erreichen, hat die VRR AöR zusammen mit Baumgartner & Partner die Prozesse im IT-Bereich untersucht. Durch die gezielte Bündelung von internen Ressourcen werden fachliche und wirtschaftliche Vorteile erzielt. Die Leistungsfähigkeit der Querschnittsfunktion wird erhöht, die Qualität der Unterstützung für die Fachabteilungen steigt. Auf Basis der besseren Leistungsfähigkeit wird der VRR weniger abhängig von externer Unterstützung.

Die Ausfallsicherheit wurde durch technische (z.B. Fortführung der Virtualisierung wichtiger Systeme) und durch organisatorische Maßnahmen (z.B. durch Aufbau von redundantem Wissen bei kritischen Applikationen und Diensten) weiter optimiert. Zusätzlich wurde mit dem Aufbau eines „Katastrophenstandortes“ begonnen, der die wichtigen Dienste bereitstellen soll, falls es am Standort Augustastraße 1 in Gelsenkirchen zu einem Totalausfall kommen sollte. Der Aufbau soll im 2. Quartal 2015 abgeschlossen sein, so dass z.B. ein Stromausfall zukünftig ohne merkbare Folgen für Kunden bleiben wird.

## 2. Lage

### 2.1. Analyse finanzieller Leistungsindikatoren

#### a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2014	Ist 2014	Ist 2013
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW	7.722	8.233	8.043
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.434	10.434	10.434
Zinserträge	300	417	412
weitere Ertragsposten	4.801	6.648	8.851
	<u>23.257</u>	<u>25.732</u>	<u>27.740</u>
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	-13.006	-12.664	-11.311
Personalaufwendungen	-13.102	-12.393	-11.989
weitere Aufwandsposten	-5.889	-5.252	-5.384
	<u>-31.997</u>	<u>-30.309</u>	<u>-28.684</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-8.740</u>	<u>-4.577</u>	<u>-944</u>

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 4.163 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand VRR erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 2.475 überplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus Erträgen aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (um T€ 770), aus den Verbundkooperationsverträgen (um T€ 756), den Fördermitteln des Landes (um T€ 511) und der Auflösung von Rückstellungen (um T€ 388). Den Erträgen aus Kostenweiterbelastungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 1.940 stehen Materialaufwendungen gegenüber.

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 1.688 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 343, den Abschreibungen T€ 186 und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 894. Die Personalaufwendungen liegen um T€ 709 unter dem Planansatz. Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 443 resultieren mit T€ 375 aus der Aufzinsung der langfristigen Personalarückstellungen, die im Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 293 berücksichtigt sind.

Im Bereich SPNV-Finanzierung sind als Erträge in Höhe von insgesamt T€ 519.666 im Wesentlichen ausgewiesen:

- Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW
- anteilige SPNV-Umlage
- vorläufige Fahrgeldeinnahmen des laufenden Jahres
- Erträge aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen sowie der Einnahmenaufteilung für Vorjahre
- Entnahme aus angesparten Mitteln der Vorjahre zur Deckung periodenfremder Aufwendungen

Als Aufwendungen sind berücksichtigt:

- vertragliche Ansprüche der Verkehrsunternehmen abzüglich der Kürzung für Nicht- bzw. Schlechtleistung und des Vertriebsrabattes
- sonstige und periodenfremde SPNV-bezogene Aufwendungen insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen (T€ 8.559) und die Tarifintegration NVN (T€ 5.500) sowie aus der Zuführung zu Rückstellungen für die Abrechnung des BBDB-Tarifs bis zum Jahr 2011 (T€ 12.401)

Die Zuwendungen des Landes NRW wurden mit T€ 418.963 und die SPNV-Umlage mit T€ 11.344 planmäßig im Bereich SPNV-Finanzierung erzielt. Die vorläufige Anrechnung der Fahrgelderträge

erfolgte mit T€ 73.143 um T€ 6.741 unter dem Planansatz. Aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen und der Einnahmenaufteilung wurden im Saldo periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 12.746 erzielt.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 133.140 ausgewiesen. Als Erträge sind die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im Bereich Investitionsförderung sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung in Höhe von T€ 63.088 berücksichtigt.

Im Bereich Stadtbahn-Finanzierung ergeben sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -4.577 erwirtschaftet, der entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2014 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

## b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 58.109 auf T€ 199.921. Die Abnahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus verringerten flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus der Verminderung der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und der Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
<b>AKTIVA</b>			
<b><u>Langfristig gebundenes Vermögen</u></b>			
Anlagevermögen	3.829	3.008	821
<b><u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u></b>			
Flüssige Mittel	183.345	239.111	-55.766
Sonstige Aktiva	12.747	15.911	-3.164
	<u>196.092</u>	<u>255.022</u>	<u>-58.930</u>
	<u>199.921</u>	<u>258.030</u>	<u>-58.109</u>
<b>PASSIVA</b>			
<b><u>Langfristige Finanzierungsmittel</u></b>			
Eigenkapital	12.317	10.304	2.013
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.731	2.124	-393
Pensionsrückstellungen	7.191	6.882	309
	<u>21.239</u>	<u>19.310</u>	<u>1.929</u>
<b><u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u></b>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	22.779	7.057	15.722
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	17.121	-17.121
weiterzuleitende Mittel	103.309	166.933	-63.624
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	41.251	37.129	4.122
Sonstige Passiva	11.343	10.480	863
	<u>178.682</u>	<u>238.720</u>	<u>-60.038</u>
	<u>199.921</u>	<u>258.030</u>	<u>-58.109</u>

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 55.766 auf T€ 183.345 verringert. Die Abnahme der liquiden Mittel resultiert vor allem aus dem Mittelabfluss an den ZV VRR für den Ausgleich der im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Mittelüberträgen für das Werkstattgrundstück und die SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von insgesamt T€ 71.158. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2014 ist im Wesentlichen auf folgende, zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel zurückzuführen:

- weiterzuleitende Mittel (T€ 103.309), vor allem Landesmittel, für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 57.310), für die Fahrzeugförderung (T€ 9.035) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 10.862) sowie für SPNV-Verkehrsverträge (T€ 15.415) und weitere SPNV-Maßnahmen (T€ 10.333),
- Mittel aus der SPNV-Finanzierung, ausgewiesen als sonstige Verbindlichkeiten (T€ 41.251),
- erhaltene Anzahlungen (T€ 2.247) insbesondere für Stadtbahn-Planungsleistungen.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2014 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 01.01.2014	7.779
Einlage in Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2014	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014	<u>-4.577</u>
Stand 31.12.2014	<u><u>9.792</u></u>

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV-Wettbewerbsverfahren	2.000
Vertrieb 2020	1.800
Umbau WEKA	908
Leistungskampagne	650
Tarifstrukturreform	1.000
SPNV Erhebung	500
Software Zählgeräte	500
mobile 4you	400
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	400
Hotline	380
Geschäftsstelle VGN	<u>50</u>
gebundene Kapitalrücklage	<u><u>8.588</u></u>

### c) Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 55.766 verringert; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2014 T€ 183.345.

Der Finanzmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ +10.425. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wesentlich beeinflusst durch die Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung (Abrechnung BBDB-Tarif 2004-2011: T€ 12.401, Tarifintegration NVN: T€ 3.600).

Der Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ -1.623 und berücksichtigt im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter.

Der Finanzmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ -64.568 und resultiert im Saldo aus den Auszahlungen an den ZV VRR für den Ausgleich der im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Mittelüberträgen in Höhe von T€ - 71.158 und aus den Einzahlungen des ZV VRR für die Finanzierung der Eigenaufwendungen der VRR AöR in Höhe von T€ +6.590.

#### **d) Investitionen und Finanzierung**

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von T€ 3.680 geplant. Es wurden insgesamt T€ 1.258 weniger Investitionsmittel als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 746 und liegen um T€ 869 unter dem Planansatz.

### **2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren**

#### **Stellenplan und Personalstandentwicklung**

Zum 31.12.2014 waren 152,13 P. (vollzeitverrechnet) und 6 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt. Zum 01.08.2014 sind 2 neue Auszubildende eingestellt worden (Kaufmann für Büromanagement, Kauffrau für Büromanagement (IHK) – Bachelor of Arts). Diese Maßnahme dient zur zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

Die Erweiterung der Aufgaben und Leistungen im Bereich IKT kann mit den bestehenden internen Ressourcen nicht abgedeckt werden, so dass für diesen Bereich zwei neue Stellen eingerichtet worden sind. Im Bereich der Zentralen Vergabestelle kommt es aufgrund des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen(TVgG-NRW) noch immer zu Mehrarbeit in der Umsetzungsphase. Die SPNV-Vertriebsausschreibung, Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und die Aktivitäten rund um das Projekt EFM 3 binden ebenfalls zusätzliche Ressourcen. Außerdem haben zwei Auszubildende zur leichteren Eingliederung in den Beruf eine befristete Stelle erhalten.

Trotz Aufgabenmehrung hat sich die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im Jahr 2014 nur geringfügig verändert (31.12.2013 = 150,18 P., 31.12.2014 = 152,13 P.).

Neben der normalen altersbedingten Fluktuation von 5 Mitarbeitern, haben 8 weitere Mitarbeiter die VRR AöR verlassen – davon 1 wegen Fristablauf des Vertrages, 5 durch Eigenkündigung und 1 durch Arbeitgeberkündigung. 1 Mitarbeiter ist verstorben.

Rechtsstreitigkeiten sind zurzeit nicht anhängig.

### **III. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

### **IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Im Rahmen der Prüfung durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

## **V. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde am 12. Dezember 2014 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2015 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 34.242. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 8.047), die VU-Umlage (T€ 10.238), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 1.623) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 532.165, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 127.681 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 64.820 geplant.

Der Stellenplan 2015 berücksichtigt insgesamt 165,34 (Plan 2014: 156,58) Stellen und 6 Auszubildende (Plan 2014: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 3.547 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 1.304.

## **VI. Chancen- und Risikobericht**

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das Know-how des Geschäftes ist überwiegend IT basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2015 werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit der IT durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

### **SPNV-Finanzierung**

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die eigentlich ab dem Jahr 2015 wirksam werden sollte, nach jetzigem Diskussionsstand aber zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten soll.

Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen.

Durch das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann nach der Änderung der Zweckverbandssatzung im März 2013 sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, im März 2015

Der Vorstand



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 23. April 2015

MÄRKISCHE REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer  
Wirtschaftsprüfer

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014 SOWIE DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014**

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

**A K T I V A**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

	€	3.828.681,42
31.12.2013	€	3.008.319,63

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte teilweise über Investitionszuschüsse des Zweckverbandes VRR und von Dritten, die in entsprechender Höhe als Zugänge bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst sind und korrespondierend zu den Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst werden (vgl. Passiva B.1.).

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	€	1.611.864,00
31.12.2013	€	1.859.994,00

**1. Entgeltlich erworbene Software**

	€	1.362.864,00
31.12.2013	€	1.673.244,00

Entwicklung der Nettowerte:

	€
Stand am 1. Januar 2014	1.673.244,00
Zugänge	+710.057,77
Abschreibungen	-1.020.437,77
Stand am 31. Dezember 2014	<u>1.362.864,00</u>

**Zugänge:**

	€
Internetshop	80.000,00
dynamische Anzeigerlösung	76.482,00
Haltestellenmodellierung OSM	64.300,00
EMC Storage (SAN System)	61.857,42
multimodales Routing EFA	55.174,35
Erweiterung Istdaten-Server (IDS)	51.800,00
Erklärvideos	48.125,00
Webshop (Schnittstelle)	43.320,00
Anbindung EVU Umsysteme EFA	28.980,00
Übrige Software (unter T€ 20)	200.019,00
	<u>710.057,77</u>

Die **Abschreibungen** erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlage 6

2

<b>2. <u>Geleistete Anzahlungen</u></b>	€	249.000,00
31.12.2013	€	186.750,00

Entwicklung der Nettowerte:	€	
Stand am 1. Januar 2014		186.750,00
Zugänge		+62.250,00
Stand am 31. Dezember 2014		249.000,00

<b>Zugänge:</b>	€	
Kalkulationswerkzeug In-/Out-Tarife		62.250,00

<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>	€	1.849.972,50
31.12.2013	€	781.086,00

<b>1. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>	€	1.739.661,00
31.12.2013	€	781.086,00

Entwicklung der Nettowerte:	€	
Stand am 1. Januar 2014		781.086,00
Zugänge		+1.486.275,39
Abgänge		-1.653,00
Abschreibungen		-526.047,39
Stand am 31. Dezember 2014		1.739.661,00

<b>Zugänge:</b>	€	
Mietereinbauten		760.623,95
Geschäftsausstattung/Hardware		401.605,15
übrige Geschäftsausstattung		247.034,30
Geringwertige Wirtschaftsgüter		77.011,99
		1.486.275,39

Bei den **Abgängen** handelt es sich um Verschrottungen. Die Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von € 1.653,00 sind unter GuV-Position 6 ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

<b>2. <u>Geleistete Anzahlungen</u></b>	€	110.311,50
31.12.2013	€	0,00

Es handelt sich geleistete Anzahlung für die Umbaumaßnahmen der gemieteten Räumlichkeiten in Gelsenkirchen.

Anlage 6

3

<b>III. <u>Finanzanlagen</u></b>	€	366.844,92
31.12.2013	€	367.239,63

**1. Beteiligungen**

	€	188.551,93
31.12.2013	€	150.150,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln	183.401,93	145.000,00
Stadtbahn Betriebsführungsgesellschaft Rhein mbH, Düsseldorf (20 %)	5.150,00	5.150,00
	<u>188.551,93</u>	<u>150.150,00</u>

Die Beteiligung an der VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln, ist in Höhe des Kapitalanteils von € 145.000,00 und der das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhenden Gewinnanteile von € 38.401,93 ausgewiesen.

**2. Sonstige Ausleihungen**

	€	178.292,99
31.12.2013	€	217.089,63

Entwicklung der Nettowerte:

	€
Stand am 1. Januar 2014	217.089,63
+ Zugänge	+15.000,00
- Abgänge (Tilgung)	-53.796,64
Stand am 31. Dezember 2014	<u>178.292,99</u>

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen, die zum Nennwert bewertet sind.

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

	€	193.470.087,42
31.12.2013	€	<u>252.366.856,14</u>

**I. Vorräte**

	€	3,00
31.12.2013	€	<u>91,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
1. <b><u>Unfertige Leistungen</u></b>	4.963.575,47	4.963.575,47
2. <b><u>Erhaltene Anzahlungen</u></b>	<u>-4.963.572,47</u>	<u>-4.963.484,47</u>
	<u>3,00</u>	<u>91,00</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der unfertigen Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen für die Stadtbahn-Bauprojekte ist in Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	€	10.124.703,07
31.12.2013	€	<u>13.255.464,22</u>

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	€	882.186,99
31.12.2013	€	<u>694.877,22</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen der gleichlautenden Saldenliste. Saldenbestätigungen wurden für ausgewählte Unternehmen zum 31. Dezember 2014 angefordert. In den zurückgesandten Bestätigungsschreiben wurden die Salden teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede bestätigt. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

**2. Forderungen gegen ZV VRR Faln-EB**

	€	930.456,52
31.12.2013	€	<u>3.928.036,28</u>

Es handelt sich um Forderungen aus der Geschäftsbesorgung für den ZV VRR Faln-EB.

<b>3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	€	8.312.059,56
	31.12.2013	€ 8.632.550,72
Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2012	5.347.274,66	4.194.321,68
Forderungen aus Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen für Vorjahre (bis 2011)	1.682.085,00	2.990.785,18
Projektförderung	463.313,90	285.627,78
Forderung an Verkehrsunternehmen aus Einnahmenaufteilung für IC/EC-Zuschlag	290.139,96	418.058,00
Forderungen gegen Verkehrsunternehmen aus Rückzahlungen <sup>1)</sup>	146.591,40	146.591,40
Zinsen aus Rückzahlungen	0,00	9.668,74
Umsatzsteuer	126.846,84	182.689,85
Forderungen aus der Rückzahlung von 7 %-Mitteln für die Planung und Vorbereitung von Stadtbahn-Bauprojekten, Stadt Duisburg	81.499,93	81.499,93
Forderung gegen das Land NRW für Rechtsstreitkosten Fahrtreppenkartell	79.005,45	79.005,45
Zinsforderungen aus Abgrenzung	70.279,22	91.288,72
Forderung aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer	12.793,96	12.018,51
Verrechnung VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln	12.228,76	
Debitorische Kreditoren	0,00	140.983,56
Übrige	0,48	11,92
	<u>8.312.059,56</u>	<u>8.632.550,72</u>

<sup>1)</sup> Die Forderungen bestehen aus der Fahrzeugförderung gem. § 13 ÖPNVG NRW a. F. gegen Verkehrsunternehmen. In gleicher Höhe sind sonstige Verbindlichkeiten (vgl. PASSIVA D.5. Sonstige Verbindlichkeiten) für die Rückzahlungen an das Land NRW bilanziert.

<b>III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u></b>	€	183.345.381,35
	31.12.2013	€ 239.111.300,92
Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Kassenbestand	3.526,88	1.699,66
Commerzbank AG	95.397.889,85	49.633.553,55
Sparkasse Gelsenkirchen	49.761.658,07	55.749.782,70
Deutsche Postbank AG	35.581.295,90	68.476.855,78
Sparda Bank West eG	2.600.000,04	51.248.352,42
Volksbank Rhein-Ruhr eG	818,44	1.033,44
HypoVereinsbank, UniCredit Bank AG	179,35	14.000.009,91
Deutsche Bank AG	12,82	13,46
	<u>183.345.381,35</u>	<u>239.111.300,92</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind entsprechend gleichlautender Saldenbestätigung auf den Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht im Berichtsjahr erfasst.

**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	€	2.622.735,70
31.12.2013	€	2.654.552,24

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen und berücksichtigen € 2.382.176,55 aus der SPNV-Finanzierung.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
SPNV-Leistungen	2.382.176,55	2.503.407,82
Übrige	<u>240.559,15</u>	<u>151.144,42</u>
	<u>2.622.735,70</u>	<u>2.654.552,24</u>

**PASSIVA****A. EIGENKAPITAL**

	€	12.316.781,92
31.12.2013	€	<u>10.303.777,92</u>

**I. Stammkapital**

	€	2.525.000,00
31.12.2013	€	<u>2.525.000,00</u>

Das Stammkapital der VRR AöR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

**II. Kapitalrücklage**

	€	9.791.781,92
31.12.2013	€	<u>7.778.777,92</u>

Entwicklung:

	€	
Stand am 1. Januar 2014		7.778.777,92
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2014		6.590.000,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:		
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 <sup>1)</sup>		<u>-4.576.996,00</u>
Stand am 31. Dezember 2014		<u><u>9.791.781,92</u></u>

- <sup>1)</sup> Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 4.576.996,00 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 ist entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

**III. Bilanzgewinn/-verlust**

	€	0,00
31.12.2013	€	<u>0,00</u>

Entwicklung:

	€	
Stand am 1. Januar 2014		0,00
Jahresfehlbetrag 2014		-4.576.996,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage		<u>4.576.996,00</u>
Stand am 31. Dezember 2014		<u><u>0,00</u></u>

**B. SONDERPOSTEN**

	€ 1.731.328,00
31.12.2013	€ 2.123.830,50

**Sonderposten für Investitionszuschüsse**

	€ 1.731.328,00
31.12.2013	€ 2.123.830,50

Entwicklung	€	€
Stand am 1. Januar 2014		2.123.830,50
Zuführung		746.288,19
erfolgswirksame Auflösung		
- entsprechend Abschreibung finanzieller Wirtschaftsgüter	-1.118.287,69	
- entsprechend Abgängen finanzieller Wirtschaftsgüter	-909,02	-1.119.196,71
erfolgsneutrale Auflösung		
- entsprechend Abgängen finanzieller Wirtschaftsgüter		-19.593,98
Stand am 31. Dezember 2014		1.731.328,00

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

Bei der **Zuführung** handelt es sich um die für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) verwendeten Investitionszuschüsse.

Die erfolgswirksame **Auflösung** (vgl. GuV-Posten 2. b) entspricht den Abschreibungen und den Restbuchwertabgängen des geförderten Anlagevermögens.

**C. RÜCKSTELLUNGEN**

	€ 36.365.953,02
31.12.2013	€ 19.516.402,80

**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche****Verpflichtungen**

	€ 7.191.081,00
31.12.2013	€ 6.881.688,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Veränderung	Zinsaufwand	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
Pensionsverpflichtungen	6.200.562,00	-61.296,00	293.301,00	6.432.567,00
Beihilfeverpflichtungen	681.126,00	44.149,00	33.239,00	758.514,00
	6.881.688,00	-17.147,00	326.540,00	7.191.081,00

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen für die Versorgungszusagen an insgesamt 43 Mitarbeiter (im Vorjahr: 42). Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 4,53 % p.a. (Vorjahr: 4,88 % p. a.) und der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt.

Anlage 6

9

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen den auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteil. Der Rententrend wurde mit 2,0 % und der Gehaltstrend mit 2,5 % berücksichtigt.

Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten. Der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

**2. Sonstige Rückstellungen**

€ 29.174.872,02  
31.12.2013 € 12.634.714,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014	Verbrauch Auflösung	V A	Aufzinsung Zuführung	A Z	Stand 31.12.2014
	€	€		€		€
SPNV-Finanzierung	7.056.548,80	859.721,53	V			
		937.803,27	A	17.520.005,00	Z	22.779.029,00
Altersteilzeit	1.841.806,00	576.787,00	V	48.366,00	A	1.313.385,00
Resturlaub	214.286,00	214.286,00	V	216.878,00	Z	216.878,00
Mehrarbeit	41.450,00	41.450,00	V	55.029,00	Z	55.029,00
Jubiläumszuwendungen	27.437,00	0,00		498,00	Z	27.935,00
	2.124.979,00	832.523,00	V	272.405,00	Z	1.613.227,00
				48.366,00	A	
Ausstehende Rechnungen	1.558.068,00	1.163.040,57	V			
		340.613,43	A	1.825.660,00	Z	1.880.074,00
Erstattung Planungsmittel	101.500,00	0,00		0,00		101.500,00
Rechtsberatung	997.700,00	19.411,85	V			
		21.688,15	A	700.000,00	Z	1.656.600,00
Sonstige Gutachten	25.200,00	100,00	A	0,00		25.100,00
Archivierung	47.600,00	0,00		300,00	Z	47.900,00
Jahresabschlusskosten	56.864,00	43.523,70	V			
		2.837,28	A	53.124,00	Z	63.627,02
Übrige Rückstellungen	666.255,00	358.962,97	V			
		22.677,03	A	723.200,00	Z	1.007.815,00
	12.634.714,80	3.277.183,62	V	48.366,00	A	29.174.872,02
		1.325.719,16	A	21.094.694,00	Z	

Die Rückstellungen für die **SPNV-Finanzierung** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Abrechnung BBDB-Tarif (Einnahmenaufteilung 2004-2011)	12.401.000,00	0,00
Tarifintegration NVN	3.600.000,00	0,00
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.750.000,00	1.750.000,00
Boni Verkehrsverträge 2010, 2011	1.400.000,00	2.204.000,00
Boni Verkehrsverträge 2012	1.040.000,00	1.495.000,00
Boni Verkehrsverträge 2013	1.069.024,00	1.524.036,00
Boni Verkehrsverträge 2014	1.495.005,00	0,00
Übrige	24.000,00	83.512,80
	22.779.029,00	7.056.548,80

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 11 (Vorjahr: 13) abgeschlossene Verträge und keine potentiellen Fälle berücksichtigt. Die 11 bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährende Abfindungen.

Die Bildung der Rückstellungen für **Resturlaub, Mehrarbeit und Jubiläumszuwendungen** erfolgte auf der Basis der Angaben der Personalabteilung der Anstalt. Der Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die **Rückerstattung von Planungsmitteln** betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Bauprojekten.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2014, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für **Rechtsberatung** betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit Beihilfebeschwerdeverfahren für die Jahre 1999, 2004 und 2009, dem Rechtsstreit Stationspreise sowie hinsichtlich der Regionalfaktoren/Trassenpreise.

Die Rückstellungen für **sonstige Gutachten** beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Gutachten zur Einnahmenaufteilung.

Die Rückstellungen für **Jahresabschlusskosten** betreffen insbesondere interne Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, Gutachten, die Veröffentlichung und Gebühren.

**D. VERBINDLICHKEITEN**

	€ 149.507.441,60
31.12.2013	€ 226.085.716,79

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie die Art und Höhe sind aus dem Anhang ersichtlich.

**1. Erhaltene Anzahlungen**

	€ 2.247.324,84
31.12.2013	€ 2.510.305,24

**Zusammensetzung:**

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Anzahlungen für Planungsleistungen D 4 BO	1.328.500,00	1.328.500,00
Anzahlungen für Planungsleistungen Linie 306	341.800,00	341.800,00
Anzahlungen für RKS	91.229,46	38.988,46
Anzahlungen für Planungsleistungen B4 BO	41.905,00	41.905,00
Anzahlungen für ZKS	23.821,00	100.303,00
Sonstige	420.069,38	658.808,78
	2.247.324,84	2.510.305,24

Es handelt sich um bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, denen noch keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€ 1.271.733,58
31.12.2013	€ 1.536.913,65

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine gleichlautende Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR**

	€ 0,00
31.12.2013	€ 17.121.333,36

Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen die Rückzahlung an den ZV VRR für die bei der VRR AöR nicht benötigte SPNV-Umlage 2013 und aus der Verwendung der Kapitalrücklage entsprechend den Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 sowie dem Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse (vgl. Passiva A. II.).

**4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln**

	€ 103.309.238,12	
	31.12.2013 € 166.933.451,96	
Zusammensetzung:		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Weiterzuleitende Zuwendungen		
Investitionsförderung (§ 12 ÖPNVG NRW)	57.310.430,68	73.401.733,97
Zuwendungen zur Förderungen des Sozialtickets	10.861.631,30	15.163.046,76
Fahrzeugförderung (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW)	9.034.668,33	9.298.487,76
Ausbildungsverkehr (§ 11 a ÖPNVG NRW)	3.306,98	1.323,88
Ruhrpilot ÖV	0,00	1.284,83
an EVU weiterzuleitende SPNV-Mittel		
SPNV-Verkehrsverträge 2014	12.716.835,43	0,00
SPNV-Verkehrsverträge 2013	627.868,56	12.133.858,55
SPNV-Verkehrsverträge 2011	233.284,85	233.284,85
Abrechnungen SPNV-Verkehrsverträge	1.836.674,80	2.311.314,16
SPNV-Mittel für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen	8.430.000,00	0,00
SPNV-Mittel für Tarifintegration NVN	1.900.000,00	0,00
Weiterzuleitende Mittel für Stadtbahnbau	70.000,00	70.000,00
an ZV VRR weiterzuleitende SPNV-Mittel		
SPNV-Fahrzeuge (RRX)	0,00	42.036.562,48
Werkstattgrundstück	0,00	12.000.000,00
Einnahmenaufteilung	0,00	40.451,00
Weiterzuleitende Mittel für Ruhrpilot IV 1. Stufe	0,00	37.566,53
Weiterzuleitende Mittel übrige	284.537,19	204.537,19
	<u>103.309.238,12</u>	<u>166.933.451,96</u>

Bei den weiterzuleitenden Mitteln für Investitionsförderung handelt es sich um die Zuwendungen des Landes NRW nach § 12 ÖPNVG NRW für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur und sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Die Zuwendungen werden von der VRR AöR auf Antrag an Kommunen oder Verkehrsunternehmen weitergeleitet und sind bei Nichtverausgabung bis 30. Juni des Folgejahres an das Land NRW zurückzuzahlen.

Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag nicht verausgabte Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets aus dem Jahr 2014 berücksichtigt.

Die weiterzuleitenden Mittel aus der Fahrzeugförderung betreffen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW zzgl. Zinserträgen.

Bei den weiterzuleitenden Zuwendungen gemäß § 11a ÖPNVG NRW handelt es sich um Zinserträge des Jahres 2014. Die Mittel sind nach förderrechtlichen Bestimmungen bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuzahlen bzw. bei Nichtverausgabung an das Land NRW zurückzuzahlen.

Bei den an die EVU weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung aus den Verkehrsverträgen. Unterjährig werden entsprechend den Vereinbarungen nur Abschlagszahlungen auf die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen geleistet.

Die im Vorjahr ausgewiesenen an den ZV VRR weiterzuleitenden SPNV-Mittel für die Finanzierung des Werkstattgrundstücks sind entsprechend den Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 und für die Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge RRX ausgewiesen und wurden im Jahr 2014 gezahlt.

Bei den weiteren weiterzuleitenden Mitteln handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die keine VRR-Projekte betreffen. Der VRR wickelt lediglich das Zuwendungsmanagement ab.

Den Verbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber (vgl. Aktiva B.II).

#### 5. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 42.679.145,06  
31.12.2013 € 37.983.712,58

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
SPNV-Mittel	41.251.054,79	37.128.885,37
Verbindlichkeiten Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel	393.172,02	393.172,02
Verbindlichkeiten für Rückzahlung von Zuwendung des Landes NRW:		
- EFM	275.543,00	0,00
- Fahrzeugförderung	145.460,96	151.858,10
- Übrige	46.746,16	0,00
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des Landes NRW	255.134,52	0,00
Lohn- und Kirchensteuer	171.458,06	159.029,26
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des ZV VRR	138.594,84	138.594,84
Kreditorische Debitoren	0,00	11.109,54
Übrige	1.980,71	1.063,45
	<u>42.679.145,06</u>	<u>37.983.712,58</u>

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

**Bereich Eigenaufwand VRR**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	€ 11.959.489,34
	2013 € 10.442.350,31

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
Erträge aus der VU-Umlage für die Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen	10.433.878,12	10.433.954,64
Erträge aus Verbundkooperationsverträgen	755.567,62	8.395,67
Erträge aus Geschäftsbesorgung SPNV-Fahrzeugfinanzierung	770.043,60	0,00
	<u>11.959.489,34</u>	<u>10.442.350,31</u>

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	€ 13.304.518,15
	2013 € 16.885.553,67

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
a) Sonstige Erträge	12.185.321,44	15.480.738,24
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.119.196,71	1.404.815,43
	<u>13.304.518,15</u>	<u>16.885.553,67</u>

a) Sonstige Erträge	2014	2013
	€	€
<u>Zuwendung des Landes NRW gemäß:</u>		
§ 11 I ÖPNVG NRW	5.960.000,00	5.800.000,00
§ 14 ÖPNVG NRW	1.259.210,54	1.319.325,67
§ 12 ÖPNVG NRW	289.429,45	262.285,27
Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung	1.940.423,56	4.297.336,97
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	1.074.184,94	2.042.545,44
Personalkostenerstattung des Landes NRW	723.955,00	661.294,22
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	387.915,89	462.219,41
Erträge IC/EC-Zuschlag	417.087,00	455.004,00
Erträge Sachbezüge	89.728,84	79.307,99
Anlagenabgänge	0,00	9.303,20
Übrige	43.386,22	92.116,07
	<u>12.185.321,44</u>	<u>15.480.738,24</u>

davon Zuwendungen des Landes NRW:	8.232.594,99	8.042.905,16
-----------------------------------	--------------	--------------

<b>b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<u>1.119.196,71</u>	<u>1.404.815,43</u>
--------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Anlage 6

15

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse entsprechen den Abschreibungen und Abgängen der geförderten Wirtschaftsgüter (vgl. Passiva B.).

<b>3. Materialaufwand</b>	€ 12.664.176,48
2013	€ 11.311.013,41

<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	€ 12.664.176,48
2013	€ 11.311.013,41

Zusammensetzung:	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Beratung SPNV-Fahrzeugfinanzierung *	2.174.491,19	1.306.982,19
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	1.281.489,49	716.332,84
Beratung externe Maßnahmen	1.250.138,22	1.171.703,72
Druckkosten Fahrpläne	1.233.117,07	1.238.871,71
Externe Kommunikationscenter	1.207.003,96	1.196.149,73
Werbematerial und Anzeigen	1.110.627,69	1.079.647,68
Druckkosten Broschüren und Falblätter	836.867,60	847.883,15
Wartung, Support, Hosting	727.615,19	976.649,37
Aufwand IC/EC Verkehre	660.000,00	660.000,00
Portokosten für Maßnahmen (mailings)	533.849,13	469.495,00
Sonstige Dienstleistungen	429.810,23	417.025,70
Marketing und Werbeagenturen	371.210,82	302.444,38
Marktforschungsagenturen	274.504,44	333.488,52
Profitester	268.912,91	261.895,46
Externe Veranstaltungen	118.671,51	151.497,21
Sonstige Sachleistungen	185.867,03	180.946,75
	<u>12.664.176,48</u>	<u>11.311.013,41</u>

\* Den Beratungsaufwendungen stehen sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterbelastung gegenüber.

<b>4. Personalaufwand</b>	€ 12.393.155,57
2013	€ 11.989.306,29

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	€ 9.599.665,41
2013	€ 9.168.390,51

Zusammensetzung:	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Gehälter	9.127.259,36	8.366.679,40
Sonderzuwendungen/Einmalzahlungen	819.159,91	777.459,39
Sachbezüge	106.777,32	94.376,55
Veränderung von Rückstellungen		
Altersteilzeit	-515.377,04	-127.178,00
Jubiläumsgelder	13.579,00	-1.769,00
Urlaub- und Mehrarbeit	2.592,00	7.077,00
Übrige	45.674,86	51.745,17
	<u>9.599.665,41</u>	<u>9.168.390,51</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

€ 2.793.490,16  
2013 € 2.820.915,78

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
Sozialversicherung	1.637.452,54	1.515.829,98
Zusatzversorgungskasse	658.202,02	611.493,03
Versorgungsbezüge	391.848,14	304.156,25
Versorgungslastenanteil	88.022,14	84.434,23
Veränderung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	-78.556,96	199.457,00
Vom ZV VRR übernommener Pensionsaufwand	39.300,00	35.230,00
Beihilfen und Unterstützung	9.222,28	22.315,29
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48.000,00	48.000,00
	<u>2.793.490,16</u>	<u>2.820.915,78</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€ 1.546.485,16  
2013 € 1.649.666,45

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
Abschreibungen auf:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.020.437,77	1.167.635,37
Betriebs- und Geschäftsausstattung	526.047,39	482.031,08
	<u>1.546.485,16</u>	<u>1.649.666,45</u>

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen und den Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

€ 3.261.196,78  
2013 € 3.333.392,66

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
Raumkosten	1.104.330,00	1.235.014,78
EDV-Kosten	408.972,45	381.000,16
Telefon, Internet	191.595,77	191.310,02
Aufwendungen Verwaltungsrat, Sitzungen	188.199,35	183.981,99
Fort- und Weiterbildung, Tagungen	181.955,44	210.081,38
Prüfungen, Unternehmens- und Rechtsberatung für VRR- interne Zwecke	152.177,11	378.339,66
Instandhaltung und Miete für Büroausstattung	130.507,48	111.908,65
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	130.261,52	125.438,25
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	1.653,00	5.049,68
Übrige	771.544,66	511.268,09
	<u>3.261.196,78</u>	<u>3.333.392,66</u>

<b>7. Erträge aus Beteiligungen</b>	€	51.255,07
2013	€	0,00

Es handelte sich um die Gewinnanteile von der VDV e-Ticket Service GmbH & Co. KG, Köln.

<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€	417.211,74
2013	€	411.985,44

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
Bankzinsen	404.341,40	388.725,20
Zinserträge aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (Treuhandkonto)	6.267,81	16.092,01
Arbeitnehmerdarlehen	6.602,53	7.168,23
	<u>417.211,74</u>	<u>411.985,44</u>

<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	443.235,31
2013	€	398.952,00

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
Zinsaufwand aus Pensions- und Beihilferückstellungen	326.540,00	320.625,00
Zinsaufwand aus Altersteilzeitrückstellung	48.366,00	78.327,00
Übriger Zinsaufwand	68.329,31	0,00
	<u>443.235,31</u>	<u>398.952,00</u>

<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Bereich Eigenaufwand VRR</b>	€	-4.575.775,00
2013	€	-942.441,39

<b>11. Sonstige Steuern</b>	€	1.221,00
2013	€	1.323,00

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuer.

<b>Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang</b>	€	-4.576.996,00
2013	€	-943.764,39

**Bereich SPNV-Finanzierung****12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung**

€ 519.666.337,31  
2013 € 553.440.440,78

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot:</u>		
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 I ÖPNVG	418.963.000,00	445.164.190,50
anteilige SPNV-Umlage der Mitglieder des ZV VRR	11.344.000,00	0,00
Fahrgeldeinnahmen <sup>1)</sup>	73.142.857,00	65.948.318,00
Sonderverkehre	125.582,27	91.369,80
Ausgleich Mindererlöse NVN	0,00	200.000,00
<u>Sonstige Erträge:</u>		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	0,00	18.217.195,22
	503.575.439,27	529.621.073,52
<u>Periodenfremde Erträge:</u>		
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge	12.954.605,79	12.275.727,13
Auflösung Rückstellung Boni	914.049,27	0,00
Rechtstreit Stationspreise PEG	67.101,74	2.307.013,94
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	0,00	9.236.626,19
Verwendung angesparter Mittel; Entnahme aus sonstigen Verbindlichkeiten	2.155.141,24	0,00
	16.090.898,04	23.819.367,26
	519.666.337,31	553.440.440,78

<sup>1)</sup> Es handelt sich um vorläufige Fahrgeldeinnahmen. Die endgültige Ermittlung erfolgt erst mit der Einnahmenaufteilung.

**13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der  
SPNV-Finanzierungsmittel**

€ 519.666.337,31  
2013 € 553.440.440,78

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
<u>SPNV-Regelleistungsangebot:</u>		
vertraglicher Anspruch der EVU	502.376.123,79	486.748.324,68
Rabattierung Vertrieb	-5.499.996,00	-16.500.000,00
Kürzung für Nichtleistung, Schlechtleistung	-12.800.000,00	-9.650.000,00
Boni Verkehrsverträge <sup>1)</sup>	1.495.005,00	1.524.036,00
Sonderverkehre	167.727,34	152.632,25
Zuführung Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel (Werkstattgrundstück)	0,00	12.000.000,00
<u>Sonstige Aufwendungen:</u>		
Infrastrukturmaßnahmen	8.559.268,48	0,00
Tarifintergration NVN (2014-2016)	3.000.000,00	0,00
SPNV-Fahrzeuge (RRX), Mittelweiterleitung an ZV VRR	0,00	18.217.195,22
Zuführung zu sonstigen Verbindlichkeiten	6.277.310,66	37.128.885,37
	<u>503.575.439,27</u>	<u>529.621.073,52</u>
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>		
Zuführung zu Rückstellungen BBDB-Tarif	12.401.000,00	0,00
Zuführung zu Rückstellungen Tarifintergration NVN (bis 2013)	2.500.000,00	0,00
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	1.189.898,04	0,00
SPNV-Fahrzeuge (RRX), Mittelweiterleitung an ZV VRR	0,00	23.819.367,26
	<u>16.090.898,04</u>	<u>23.819.367,26</u>
	<u>519.666.337,31</u>	<u>553.440.440,78</u>

<sup>1)</sup> vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen für überdurchschnittlich positive Entwicklung der Fahrgastzahlen

**Ergebnis SPNV-Finanzierung**

€ 0,00  
2013 € 0,00

**Bereich ÖSPV-Finanzierung**

**14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung**

€ 133.140.281,05  
2013 € 134.736.333,12

Zusammensetzung:	2014	2013
	€	€
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 II ÖPNVG NRW	55.610.701,80	55.047.861,47
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	79.684,95	1.154.243,09
Zinsertrag aus Bankguthaben	14.170,94	22.939,10
Zinsertrag aus Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	4.417,51	0,00
Freiwillige Rückzahlung Verkehrsunternehmen	1.294,39	223,65
	<u>55.710.269,59</u>	<u>56.225.267,31</u>
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr)	50.045.451,03	50.045.451,03
Zinsertrag aus Bankguthaben	3.307,43	1.341,97
	<u>50.048.758,46</u>	<u>50.046.793,00</u>
Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets	<u>20.412.000,00</u>	<u>21.431.190,81</u>
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2014/2013	7.004.630,00	7.066.053,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2013/2012	-35.377,00	-32.971,00
	<u>6.969.253,00</u>	<u>7.033.082,00</u>
	<u>133.140.281,05</u>	<u>134.736.333,12</u>

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (investive Fahrzeugförderung und Aufgabenträgerpauschale), Zuwendungen für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets. Des Weiteren werden Zinserträge, die zweckgebunden zu verwenden sind und Rückforderungen gegen Verkehrsunternehmen sowie der Teil der allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Unternehmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 15. ausgewiesen.

**15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der  
ÖSPV-Finanzierungsmittel**

€ 133.140.281,05  
2013 € 134.736.333,12

Zusammensetzung:

**Zuwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Aufwendungen aus der Weiterleitung

an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger

Fahrzeugförderung

Aufgabenträgerpauschale

Investive Fahrzeugförderung

Vorhaltekosten

2014	2013
€	€
27.586.077,71	29.967.672,61
9.566.478,44	11.183.560,22
9.449.483,70	0,00
0,00	5.591.780,00
<b>46.602.039,85</b>	<b>46.743.012,83</b>

Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)

Aufwand aus Weiterleitung Zuwendungen Rückforderungen

Aufwand aus Rückzahlungen an die Bezirksregierung

9.034.668,33	9.298.487,76
29.078,90	0,00
44.482,51	183.766,72
<b>55.710.269,59</b>	<b>56.225.267,31</b>

Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres

Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr

Weiterleitung der Zinserträge Vorjahr

-9.298.487,76	-14.955.193,51
9.280.921,16	14.795.287,41
17.566,60	159.906,10
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**55.710.269,59**      **56.225.267,31**

**Zuwendungen gem. § 11a ÖPNVG NRW**

Aufwendungen aus der Weiterleitung

Aufwendungen aus Weiterleitung Zinsen

Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)

50.045.451,03	50.045.451,03
0,45	18,09
3.306,98	1.323,88
<b>50.048.758,46</b>	<b>50.046.793,00</b>

Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres

Weiterleitung der Zinserträge Vorjahr

-1.323,88	-31.155,51
1.323,88	31.155,51
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**50.048.758,46**      **50.046.793,00**

**Zuwendungen Sozialticket**

Aufwendungen aus der Weiterleitung

Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)

9.550.368,70	6.268.144,05
10.861.631,30	15.163.046,76
<b>20.412.000,00</b>	<b>21.431.190,81</b>

Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres

Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr

Rückzahlungen an das Land NRW

Rückzahlungen von VU

-15.163.046,76	-13.923.750,83
11.460.244,12	6.767.778,31
3.717.535,49	7.155.993,84
-14.732,85	-21,32
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**20.412.000,00**      **21.431.190,81**

**Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen**

- Umlage 2014/2013

- Ist-Abrechnung Umlage 2013/2012

7.004.630,00	7.066.053,00
-35.377,00	-32.971,00
<b>6.969.253,00</b>	<b>7.033.082,00</b>

**133.140.281,05**      **134.736.333,12**

**Ergebnis aus der ÖSPV-Finanzierung**

€ 0,00  
2013 € 0,00

**Bereich Investitionsförderung**

**16. Erträge aus Investitionsförderung**

€ 63.087.846,71  
2013 € 67.913.894,16

Zusammensetzung:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 12 ÖPNVG NRW	62.877.068,00	67.741.156,00
Zinserträge für 2014	122.036,44	151.031,00
Zinserträge für Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	<u>88.742,27</u>	<u>21.707,16</u>
	<u>63.087.846,71</u>	<u>67.913.894,16</u>

Die Zinserträge für Zuwendungen des Jahres 2013 wurden im Jahr 2014 weitergeleitet. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 17. ausgewiesen.

**17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel**

€ 63.087.846,71  
2013 € 67.913.894,16

Zusammensetzung:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Weiterleitung von Zuwendungen für das Vorjahr	73.401.736,00	62.347.100,00
Rückzahlungen an Fördergeber	0,00	33.969.700,00
Entnahme von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des Vorjahres	-73.401.733,97	-93.315.439,81
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-38.800.650,00	-32.082.200,00
Weiterleitung von Zuwendungen für das laufende Jahr	44.578.064,00	23.593.000,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des Vorjahres	<u>57.310.430,68</u>	<u>73.401.733,97</u>
	<u>63.087.846,71</u>	<u>67.913.894,16</u>

Die Zuwendungen sind bis zum 30.6. des Folgejahres zu verwenden. Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger sind zur Aufstockung der Förderung des Rückzahlungsjahres zu verwenden.

vgl. GuV-Posten 16.

**Ergebnis aus der Investitionsförderung**

€ 0,00  
2013 € 0,00

**Bereich Stadtbahn-Finanzierung**

vgl. Anlage 3 zum Anhang

**18. Erhaltene Zuwendungen für  
Stadtbahn-Bauleistungen**

€ 0,00  
2013 € 22.704.902,28

**19. Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen**

€ 0,00  
2013 € -22.704.902,28

Zusammensetzung:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
BA D 4 BO	0,00	-22.704.902,28
	<u>0,00</u>	<u>-22.704.902,28</u>

**Ergebnis aus der Stadtbahn-Finanzierung**

€ 0,00  
2013 € 0,00

**20. Jahresfehlbetrag**

€ -4.576.996,00  
2013 € -943.764,39

**21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr**

€ 0,00  
2013 € -4.567.275,23

**22. Entnahme aus der Kapitalrücklage**

€ 4.576.996,00  
2013 € 5.511.039,62

vgl. Passiva A. II. Kapitalrücklage

**23. Bilanzgewinn/-verlust**

€ 0,00  
2013 € 0,00



## RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2014

### I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

#### 1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 28. September 2004 die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 114a Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 28. September 2004 errichtet.

Das Unternehmen führt den **Namen** „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“ und ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts i.S.d. § 5a ÖPNVG NRW i.V.m. § 114a GO NRW und § 1 KUV.

Der **Sitz** der VRR AöR ist Essen.

Es gilt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 die **Satzung** in der Fassung vom 17. Dezember 2013. Die Satzungsänderung aus Dezember 2014 tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

**Gewährträger** der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

Die VRR AöR ist gemäß § 2 der Satzung Träger der ihr nach dem ÖPNVG NRW zustehenden und der von den Gewährträgern übertragenen **Aufgaben** auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Vertrag oder durch sonstige Vereinbarung über die Übertragung von Zuständigkeiten weitere Aufgaben im Bereich des ÖPNV übernehmen. Die VRR AöR nimmt für ihre Gewährträger die ihr zur Durchführung übertragenen Aufgaben wahr.

Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet der Zweckverbände ZV VRR und NVN und sorgt für die Mobilität der Bürger im Kooperationsraum A gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe a ÖPNVG NRW durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger. In diesem Rahmen fördert die VRR AöR das Ziel, für die Bevölkerung im Kooperationsraum A ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VRR AöR mit

- a) den Aufgabenträgern,
- b) den Verbundverkehrsunternehmen,

c) den zur Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und Verkehrsträger zuständigen Unternehmen und Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen, Kooperationsverträge oder sonstiger Abkommen zusammen.

Die VRR AöR darf sich an Unternehmen und Einrichtungen gemäß c) beteiligen.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die VRR AöR für das Verbundgebiet Richtlinien erlassen. Die VRR AöR wirkt darauf hin, dass die lokalen Aufgabenträger die Richtlinien bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne und im Rahmen der Betrauung von ÖSPV-Unternehmen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen von Vergabeverfahren berücksichtigen.

Die VRR AöR unterstützt das Land NRW, die Gebietskörperschaften im Land NRW sowie im Land NRW tätige Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsverbände und sonstige Einrichtungen bei der Verbesserung der Verkehrs- bzw. Vertriebsinfrastruktur, sofern eine ausreichende Finanzierung gesichert ist.

Die VRR AöR ist wirtschaftlich tätig und bietet mobilitätsbezogene Dienstleistungen und Produkte an.

Die VRR AöR plant, organisiert und gestaltet den SPNV im Kooperationsraum A aus. Sie schließt hierzu mit SPNV-Verkehrsunternehmen Verkehrsverträge ab. Zur Ausgestaltung des SPNV entwickelt die VRR AöR Konzepte und Standards. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR ist jährlich in einem vom Verwaltungsrat zu beschließenden SPNV-Etat festzulegen. Im SPNV-Etat sind das SPNV-Leistungsangebot und dessen finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr/die Folgejahre getrennt nach den einzelnen Verbandsgebieten darzustellen.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, hin.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin, insbesondere auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards, einheitliche Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Die VRR AöR stellt zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV nach den Vorgaben des § 8 ÖPNVG NRW einen Nahverkehrsplan auf und koordiniert ihn mit den Nahverkehrsplänen benachbarter Kooperationsräume.

Die VRR AöR betreibt Verkehrsinfrastrukturplanung als Grundlage der Verkehrsplanungen und nimmt als Träger öffentlicher Belange zu den Anträgen im Sinne des Planungsrechts Stellung.

Die VRR AöR finanziert die ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im VRR-Verbandsgebiet auf Basis der europarechtlichen Vorschriften. Weiterhin obliegt der VRR AöR die Förderung von ÖPNV-Maßnahmen.

Die VRR AöR ermittelt in Zusammenarbeit mit den bedienten Aufgabenträgern sowie den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern, welche gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und gleicht diese aus, sofern nicht zuvor von öffentlicher Seite ein Ausgleich geleistet wurde. Dazu erstellt die VRR AöR für das jeweilige Geschäftsjahr den Verbundetat und für das vergangene Geschäftsjahr die Ergebnisrechnung:

- a) Der Verbundetat weist die auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie ermittelten Ausgleichsbeträge sowie die Finanzierungsbeträge je Gebietskörperschaft, je Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber bzw. je ÖSPV-Unternehmen und Betriebszweig aus. Dazu stellen die Berechtigten Anträge nach der entsprechenden Finanzierungsrichtlinie.
- b) Die Ergebnisrechnung stellt die Ist-Ausgleichsbeträge auf der Basis der Verwendungsnachweise den Soll-Ausgleichsbeträgen sowie den Ist- und Soll-Finanzierungsbeträgen gegenüber und ermittelt eine evtl. Überkompensation der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber.
- c) Näheres regelt die entsprechende Finanzierungsrichtlinie.

Die VRR AöR stellt die Höhe der Finanzierungsbeträge der durch Rats- oder Kreistagsbeschluss, Nahverkehrsplan, durch allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 oder auf sonstige Weise durch die Aufgabenträger im VRR-Verbandsgebiet definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Verbundetat fest.

Der VRR AöR obliegt die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet entsprechend der VRR-Förderrichtlinie.

Der VRR AöR obliegt weiterhin die Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11a ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet und der Erlass bzw. die Weiterentwicklung der entsprechenden allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

Die VRR AöR teilt die im Verbundgebiet erzielten Einnahmen auf. Die VRR AöR schließt die dafür erforderlichen Vereinbarungen ab. Näheres regeln die Durchführungsvorschriften nach Artikel 4 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, der VRR-Einnahmenaufteilungsvertrag und die Einnahmenaufteilungsrichtlinie.

Die VRR AöR betreibt als Grundlage für die Erledigung ihrer Aufgaben die notwendige Marktforschung.

Die VRR AöR erarbeitet Konzepte und Rahmenvorgaben für das verbundeinheitliche Vertriebssystem im Verbundgebiet.

Die VRR AöR ist im Kooperationsraum A Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen nach § 12 ÖPNV NRW sowie nach § 13 ÖPNVG NRW und die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2008 vom Land bewilligt oder vereinbart wurden.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement und die sonstige finanzielle und technische Abwicklung aller laufenden und noch nicht endabgerechneten Stadtbahnbauprojekte und sonstiger Fördermaßnahmen im VRR-Verbandsgebiet.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 30 Absatz 1 der Satzung € 2.525.000,00. Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von € 2.500.000,00. Der NVN hält Anteile in Höhe von € 25.000,00.

**Wirtschaftsjahr** ist gemäß § 30 Absatz 2 der Satzung das Kalenderjahr.

## **2. Organe der VRR AöR**

Organe der VRR AöR sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Vorstand,
- der Vergabeausschuss,
- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen,
- der Ausschuss für Tarif und Marketing,
- der Ausschuss für Verkehr und Planung,
- der Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Vergabeausschuss haben im Umfang ihrer Zuständigkeit Entscheidungskompetenz. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet eines Verbandsgliedes des Zweckverbandes VRR unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet des NVN unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen zu Stadtbahnangelegenheiten im Rahmen

der Satzung können nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der von Stadtbahnangelegenheiten betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

Die übrigen Organe fassen Empfehlungsbeschlüsse.

Der **Verwaltungsrat** ist zuständig für die durch die GO NRW, die KUV und durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere überwacht er die Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Er kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der VRR AöR Berichterstattung verlangen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Bestellung des Vorstandes der VRR AöR auf verbindlichen Vorschlag der Verbandsversammlung,
2. die Abberufung des Vorstandes der VRR AöR,
3. die Beteiligung der VRR AöR an anderen Unternehmen,
4. die Erteilung von Weisungen an die Vertreter/innen der VRR AöR in Gremien der Beteiligungsgesellschaften,
5. die Gründung von Gesellschaften,
6. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. die Feststellung des Wirtschaftsplanes, einschließlich SPNV-Etat und Verbundetat, und des Jahresabschlusses,
8. die Grundsätze der Wirtschaftsführung und der Aufgabenerfüllung,
9. die Bestellung des Abschlussprüfers,
10. die Ergebnisverwendung,
11. die Entlastung des Vorstandes,
12. die Einstellung und Entlassung sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten ab Entgeltgruppe 15,
13. die Zustimmung zur Überschreitung von Ausgabenansätzen des Vermögensplanes um mehr als € 250.000,00,
14. die Organisationsstruktur der VRR AöR, insbesondere den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand (Verteilung der Geschäftsbereiche und Stabsstellen auf die Vorstandsressorts, Abgrenzungen der Vorstandsressorts), die Vertretungsbefugnis, die Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum/zur Vorstandssprecher/in, die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.

Der Verwaltungsrat ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vergabeausschusses fallen.

Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für

1. strategische und verkehrspolitische Grundsatzfragen,
2. Entscheidungen über die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
3. Feststellung des SPNV-Etats,
4. Genehmigung des Verbundetats und Feststellung der Ergebnisrechnung,

5. Feststellungen der Einnahmenaufteilung und Entscheidungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung von erheblicher finanzieller Tragweite,
6. Entscheidungen im Rahmen der Finanzierung von ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Tragweite,
7. Erlass von Richtlinien zur Durchführung der Aufgaben der VRR AöR,
8. Entscheidung über die Grundlagen des Verbundtarifs und der Beförderungsbedingungen,
9. Entscheidung über Leitlinien der Tarifpolitik, Tarifstruktur, Preisanpassungen und wesentliche Änderungen der Beförderungsbedingungen im Verbundgebiet,
10. Feststellung des jährlichen Katalogs der mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW zu fördernden Maßnahmen,
11. den Erlass von allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I) VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 im VRR-Verbandsgebiet.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats über

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
  2. Strukturreformen im Gemeinschaftstarif der jeweiligen Verbandsgebiete, sofern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen der Mitglieder des ZV VRR oder NVN zu erwarten sind,
- ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR und/oder NVN erforderlich.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats

1. über die Weiterentwicklung des Systems zur Finanzierung des ÖSPV,
  2. im Schlichtungsverfahren,
- ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR erforderlich.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem/der Vorstandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzendem/Vorsitzender, 43 stimmberechtigten Mitgliedern und 43 stellvertretenden Mitgliedern zusammen.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte und leitet die VRR AöR eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Verwaltungsrat bestellt ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorstandssprecher/in. Der/Die Sprecher/in des Vorstandes repräsentiert den Vorstand und die Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit. Er/Sie kann diese Aufgabe im Einzelfall übertragen.

Jedes Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte seines Vorstandsressorts eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts werden im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand festgelegt.

Die AöR wird nach außen vertreten durch den Vorstand gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin.

Der **Vergabeausschuss** ist ein Ausschuss der VRR AöR mit eigener Entscheidungsbefugnis. Er entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. Entscheidung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens im SPNV nach Artikel 5 VO (EG) Nr. 1370/2007,
2. Entscheidung über die Zuschlagserteilung und den Vertragsabschluss,
3. Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen mit Aufgabenträgern zur Durchführung von Vergabeverfahren im SPNV,
4. Entscheidung über Änderung, Aufhebung und Kündigung von Verkehrsdurchführungsverträgen mit SPNV-Unternehmen,
5. Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabeverfahrens maßgebliche Maßnahmen, die vom Vorstand vorgelegt werden.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 13 der Verbandsversammlung des ZV VRR und 1 der Verbandsversammlung des NVN angehören müssen. Der/Die Vorsitzende des Vergabeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

## **II. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114a GO NRW und der KUV.

Entsprechend § 9 KUV stellt der Zweckverband VRR durch ausreichende Finanzausstattung sicher, dass die VRR AöR ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt durch Einzahlungen des ZV VRR, Erträge aufgrund eigener wirtschaftlicher Betätigung der VRR AöR und Finanzierungsbeiträge der Verbundverkehrsunternehmen, Landesmittel nach dem ÖPNVG NRW, Landesmittel zur Projektförderung und Finanzierungsbeiträge auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG zwischen ZV VRR, NVN und VRR AöR vom 20./22.6.2007.

Die Verbundverkehrsunternehmen leisten Finanzierungsbeiträge zur Wahrnehmung der in der Satzung festgelegten Verbundaufgaben.

## **III. OFFENLEGUNG**

Die Einrichtung ist zur Offenlegung des Jahresabschlusses entsprechend den Regelungen nach § 27 Absatz 3 KUV verpflichtet. Nach § 31 Absatz 5 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.



**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Essen**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)  
für das Geschäftsjahr 2014**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Rechte und Pflichten für die Organe der VRR AöR ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen des § 114 a GO NRW und der KUV. Insbesondere § 20 der Satzung enthält eine Aufzählung der Zuständigkeiten und Entscheidungsangelegenheiten des Verwaltungsrates. Die Geschäftsführung durch den Vorstand ist in § 24 der Satzung geregelt. Geschäftsordnungen bestehen für den Verwaltungsrat und den Vorstand.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der VRR AöR.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben 6 Verwaltungsratssitzungen, 6 Sitzungen des Präsidiums des Verwaltungsrates, 12 Sitzungen der Ausschüsse und 40 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen sowie 3 Sitzungen des Vergabeausschusses stattgefunden. Die angefertigten Protokolle standen uns zu Verfügung.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder werden entsprechend den Regelungen der KUV NRW im Anhang individualisiert ausgewiesen.

### **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)**

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Im Organigramm sind die einzelnen Stellen den Aufgabenbereichen zugeordnet. Es wird laufend aktualisiert.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und zu den Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Die GVO wird laufend aktualisiert.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar erkennbar.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) insbesondere für den Einkauf, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr. Zur Einhaltung der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind alle Mitarbeiter des VRR verpflichtet.

Die Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie für den Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregelung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, div. Unterschriftenregelungen zu besonderen Bereichen im Zuwendungsmanagement).

Kreditaufnahmen sind nicht erfolgt. Kreditgewährungen an Mitarbeiter erfolgten gemäß Richtlinien.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltungen bestehender Richtlinien haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt. Die Planung entspricht den Vorschriften der KUV. Die Wirtschaftsplanung erfolgt differenziert nach Maßnahmen, die den einzelnen Organisationseinheiten der VRR AöR zugeordnet sind. Damit ist eine Planungsgrundlage gegeben, die den Bedürfnissen der VRR AöR entspricht.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats- und Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der KUV und den Anforderungen der Anstalt. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachungen. Für das Finanzanlagen-Management besteht eine Dienstanweisung.

Die Tilgung der gewährten Mitarbeiterdarlehen wird überwacht; weitere Kredite wurden nicht gewährt oder aufgenommen.

Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht in der Abteilung zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen erfolgte im Berichtsjahr die Rechnungsstellung zeitnah, der Zahlungseingang von Forderungen wird vom Rechnungswesen überwacht.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle Bereiche der VRR AöR; eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente findet statt. Die abschließende Planung, Auswertung und Steuerung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten erfolgt durch das Controlling in der Abteilung Zentrales Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Controllern in den einzelnen Fachabteilungen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung Zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Wesentliche Beteiligungen bestehen jedoch nicht.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aus der Rechtsform, dem Aufgabencharakter und der Geschäftstätigkeit der VRR AöR ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich durch Kürzungen der Zuwendungen des Landes NRW oder aus einer angespannten Finanzlage der Zweckverbandsmitglieder hinsichtlich der Zahlung der Umlagen für die Aufgabenerfüllung ergeben.

Um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das im Jahr 2010 erarbeitete Risikohandbuch regelt das grundsätzliche Vorgehen und wird aktualisiert.

Für die einzelnen Abteilungen der VRR AöR wurden Kennzahlen zur Risikoidentifikation entwickelt.

In den Sitzungen der Fachabteilungen, in den monatlichen Leitungssitzungen des Vorstandes und der Abteilungsleiter sowie laufend durch das Controlling erfolgt regelmäßig eine interne Diskussion zur umfassenden Risikoidentifikation und -bewertung sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen der Sachstands- und Halbjahresberichterstattung.

Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsdatenbank als weiteres Element des Risikofrüherkennungssystems wurde eine wesentliche Voraussetzung für das angestrebte zentrale Vertragscontrol-

ling geschaffen. Im Jahr 2013 wurden in der GVO standardisierte Prozesse für Vertragsabschlüsse festgeschrieben.

Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten, in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

Siehe auch a).

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Insbesondere bei geplanten Zuwendungskürzungen oder Aufgabenerweiterungen erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

#### **Fragenkreis 5:      Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-izipatives Hedging)?

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

#### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Einen Katalog von Entscheidungen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, enthalten die §§ 20 ff der Satzung sowie der § 114 a GO NRW.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die Zustimmungen des Verwaltungsrates und des Vergabeausschusses sowie der Verbandsversammlung nicht eingeholt wurden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie den Geschäftsordnungen übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Rahmen des Investitionsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Bereich Einkauf wird nach vergaberechtlichen Grundsätzen abgewickelt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt D.III.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtsjahr 2014 waren keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen erkennbar.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden in angemessenem Umfang eingeholt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen hat der Vorstand teilgenommen und berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Bereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

In den Sitzungen wurde der Verwaltungsrat nach unseren Feststellungen zeitnah und angemessen über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung auf Wunsch des Verwaltungsrates hat nicht stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Der Vorstand ist nach unseren Feststellungen seiner Informationspflicht nachgekommen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung und eine Vermögenseignerschadenversicherung, von denen der Verwaltungsrat Kenntnis hat.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

## Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Keine Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Zuwendungen des Landes NRW, Umlagen der Verbandsmitglieder und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage sowie Erträgen aus eigener wirtschaftlicher Betätigung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage unter D. IV. 1 sowie zum Wirtschaftsplan unter D. III. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist stabil und solide. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2014 hat der ZV VRR Einzahlungen in Rücklagen in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Darüber hinaus sind Zuwendungen des Landes NRW im Bereich Eigenaufwand als Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 8.233, im Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 418.963, im Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 121.068 und im Bereich Investitionsförderung in Höhe von T€ 62.877 zugeflossen. Für Investitionen wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 746 gewährt.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität ist über die Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR gewährleistet.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag des Vorstandes zum Ausgleich des Verlustes und zur Rücklagenverwendung ist sachgerecht und entspricht der Finanzierungskonzeption der VRR AöR.

### **Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)**

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nicht anwendbar.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen bestehen insoweit, als der ZV VRR insbesondere gesetzliche und satzungsmäßige, hoheitliche Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen hat sowie aus der Geschäftsbesorgung für den ZV VRR FaIn-EB. Die Finanzierung der Aufgabenerledi-

gung erfolgt über Einlagen des ZV VRR, Zuwendungen des Landes NRW und Erträge aus der Geschäftsbesorgung. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nicht anwendbar.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die VRR AöR ist ihrem Gesellschaftszweck nach nicht danach ausgelegt, Gewinne zu erwirtschaften.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht anwendbar.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.